



BILDUNG THURGAU

Mitteilungsblatt des Verbandes der Thurgauer Lehrerschaft (LTG)
Sektion des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Hände weg
von Jobsharing-
Verträgen! **Seite 5**



Rechenschafts-
bericht des LTG-
Vorstandes **Seite 13**



Endstation
Museum? **Seite 20**



Kursunterricht in he-
terogenen Leistungs-
niveaus **Seite 26**



Ziel rückt näher

Fusion von LTG und Synode in Sicht

Verbandsstatuten genehmigt

ab Seite 18

IMPRESSUM

**30. Jahrgang Ausgabe 4 – 2004/2005
Juni 2005**

BILDUNG THURGAU erscheint
vierteljährlich im März, Juni,
September und Dezember.
E-Mail: bildungthurgau@ltg.ch

Redaktionsschluss

Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Herausgeber

Verband der Thurgauer Lehrerschaft –
Lehrerinnen und Lehrer Thurgau (LTG)

Redaktion

Markus Germann (ger)
Marianne Germann-Leu (gl)
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 207, 9315 Neukirch
mari.leo@bluewin.ch

Layout / Korrektur

Marianne Germann-Leu
Huebackerstrasse 5, 8265 Mammern
marianne.germann@bluewin.ch

Abonnemente, Adressänderungen

Abonnement 30 Franken/Jahr
Bestellung bei: sekretariat@ltg.ch
oder mit Formular unter www.ltg.ch

Inserate

Publicitas AG
Zürcherstrasse 167, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 723 25 55, Fax 052 723 25 65
E-Mail: frauenfeld@publicitas.ch

Satz und Druck

Druckerei Sirnach AG
Kettstrasse 40, Postfach 9
8370 Sirnach
Tel. 071 969 55 22, Fax 071 969 55 20
E-Mail: info@fairdruck.ch

BILDNACHWEIS

Marianne Germann (Seiten 2, 3, 23) –
Markus Germann (Seiten 1 gross, 8, 9,
10, 13, 15, 16) – Maria Leonardi (Zeich-
nungen Seiten 5, 6, 7, 24, 30 / Fotos
Seiten 26, 27, 28, 29) – Sonja Boppart
(Seiten 16, 17) – Alexander Leumann
(Seite 20) – Unbekannt (Seite 11)

LTG-VORSTAND



Magnus Jung

**Präsident
Pressestelle**

Haldenstrasse 6, 8576 Mauren
Telefon/ Fax 071 636 12 62
E-Mail: magnus.jung@bluewin.ch



Emanuel Schönholzer

**Vizepräsident
Aktuar / Internet**

Meisenweg 8, 9444 Diepoldsau
Telefon 071 730 01 64
E-Mail: vizepraesident@ltg.ch



Roland Zeller

**Beratung
Pressestelle**

Leimackerstrasse 8, 8355 Aadorf
Tel. 052 365 12 49, Fax 052 366 89 61
E-Mail: roli.zeller@bluewin.ch



Markus Germann

BILDUNG THURGAU

Huebackerstrasse 5, 8265 Mammern
Tel. 052 741 37 41, Fax 052 741 54 41
E-Mail: markus.germann@bluewin.ch



Sonja Boppart

**Beratung
Zentralvorstand LCH**

Untere Seestrasse 4, 8272 Ermatingen
Telefon/Fax 071 664 30 27
E-Mail: sonja.boppart@bluewin.ch



Bruno Thomas

**Beratung / Kontakte
zu älteren Lehrpersonen**

Kirchgasse 11, 9220 Bischofszell
Telefon 071 420 01 14
E-Mail: b.thomas@gmx.ch



Cosima Scheurer-Moinat

Besondere Aufgaben

Paul-Reinhart-Str. 28, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 19 13
E-Mail: c.g.scheurer@speedinternet.ch

LTG-GESCHAFTSSTELLE



Mette Baumgartner

Geschäftsstellenleiterin

Zürcherstrasse 191, 8500 Frauenfeld
Telefon 052 720 15 41
E-Mail: sekretariat@ltg.ch

LTG-BERATUNGSTEAM

LTG-Geschäftsstellenleiterin Mette Baumgartner betreut die E-Mail-Adresse «beratung@ltg.ch» und das Handy. Sie steht jeweils am Montag, Dienstag und Mittwoch während des ganzen Tages und am Donnerstag am Vormittag im Büro in Frauenfeld unter 052 720 15 41 für Fragen zur Verfügung. In Notfällen ist eine Person des Beratungsteams unter 079 516 45 11 erreichbar.

Kapiertreibtäter.

Willkommen in "Mein Gott, Einstein!", der einzigen Ausstellung, in der seine Geniestreiche nicht nur bejubelt, sondern be-greifbar werden.

Hier kann man seinen Kapiertrieb mit über 20 Experimenten zur Einsteinschen Physik ausleben: vom verräterischen Zittern bei der Brown'schen Bewegung über das Nobelpreis-Thema Photoeffekt und das Relativitätsprinzip bis hin zum Doppler-Effekt, der die Ausdehnung des Universums erklärt. Und hautnah erleben, dass die Lichtgeschwindigkeit wie eine Ewigkeit erscheint, wenn man ein Mondfahrzeug von der Erde aus fernsteuert.

Phänomenal und hands-on, weil Einstein nie einfach ist.

Dazu viel Humorvoll-Skurri-Geistreiches zur Licht- und Kultgestalt. Bis zum 12. März 2006!

Shop und Selbstbedienungsrestaurant.

Auskunft: Tel. +41 (0)52 244 08 44

www.technorama.ch

"Ein reizvolles Experiment ist in sich selbst oft wertvoller als zwanzig Formeln, die man sich mühsam ausdenken muss." Albert Einstein

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, an Feiertagen montags geöffnet.
SBB Oberwinterthur (S12 oder S29) oder HB Winterthur und Bus 5 oder
A1 Ausfahrt Oberwinterthur (72). Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur

THE SWISS
TECHNORAMA
SCIENCE CENTER

Fair - Druck - Gruppe

DRUCKEREI SIRNACH AG
Kompetenz aus dem Tannzapfenland

Kettstrasse 40 • Postfach • 8370 Sirnach
Tel. 071 969 55 22 • Fax 071 966 55 20
info@fairdruck.ch • www.fairdruck.ch

BERATUNG PRODUKTEPALETTE KNOW HOW TERMINTREUE HAUSLIEFERSERVICE LAGERLOGISTIK

Dr. Jenna Müllener
Dozentin, Mentorin

PPZ

Ralph Leonhardt
Dozent, Mentor

PÄDAGOGISCHES PRAXIS-ZENTRUM
Interkantonales Bildungs- und Beratungsinstitut

Bahnstrasse 21, 8610 Uster
Schulleitung Telefon 01 918 02 01 / e-mail: info@ppz.ch / www.ppz.ch Schulleitung

Interkantonale, halbjährige, berufsbegleitende Kaderausbildung

Unterrichtsqualität profund und nachhaltig beurteilen

Lehrpersonen so kritisieren (auch negativ!), dass sie das Feedback als professionell und nützlich erleben und dadurch motiviert werden, ihren Unterricht zu optimieren

Sept. 2005 bis April 2006
alle 14 Tage 14.30–18.30 Uhr in Uster/ZH
Dazu praktische Übungen und Fernstudienanteile

Das Praxisstudium richtet sich an (künftige) Kaderpersonen im Bildungswesen wie Schulleitende, Schulbehördenmitglieder, Inspektoren, Praxislehrpersonen, Erwachsenenbildner etc.

Anzahl der Teilnehmenden beschränkt

Unterlagen mit detaillierten Angaben unter **www.ppz.ch** bzw. anfordern bei: PPZ, Bahnstrasse 21, 8610 Uster

Die Weiterbildung beruht auf einer aktuellen, fundierten Studie, wird begleitet von einem interkantonalen und interdisziplinären Beirat und ist eduQua/SQS-anerkannt.

VISIONEN VERWIRKLICHT

Weg frei für die Gründung eines innovativen Berufsverbandes

Eine Idee, die vor mehreren Jahren entstanden ist, scheint Wirklichkeit zu werden. Zweimal hat der Souverän der Lehrerschaft «ja» gesagt zur bevorstehenden Strukturänderung der Lehrerorganisationen unseres Kantons. Die Delegiertenversammlung des LTG und der Rat der Synode stimmten nun als Vertretung der Basis ein drittes Mal der Reorganisation zu. So sollte nichts mehr im Wege stehen, einen zukunftsgerichteten, innovativen und starken Berufsverband zu gründen, der die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Interessen der Schule als Institution wahrnimmt und vertritt.

Magnus Jung

Vor einigen Jahren schon war ersichtlich, dass die momentane Art der Organisation der Lehrerschaft, nämlich der Umstand, dass die Arbeit zur Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer vorwiegend in den Abendstunden und in der Freizeit ausgeführt wird, in Zukunft kaum mehr möglich sein wird.



Ebenfalls wurde immer mehr Lehrkräften bewusst, dass eine Trennung von standespolitischen und pädagogischen Themen mehr eine Scheintrennung denn ein echtes Auseinanderhalten von verschiedenen Sachthemen ist. Den ersten Schritt zu einer Professionalisierung machte der LTG mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und deren Besetzung mit einer Juristin. Unsere Geschäftsstelle ist bereits jetzt schon voll ausgelastet. Dies zeigt, dass die erste Teilprofessionalisierung ein Schritt in die richtige Richtung war. Aber eben erst ein Schritt, dem andere folgen müssen und nun glücklicherweise auch folgen werden.

Die schulpolitischen Fragen sind komplexer geworden. Sie sind im gleichen Masse komplexer geworden, wie sich das Departement für Erziehung und Kultur vergrössert und im Gleichzug weiter professionalisiert hat. Auch andere Interessengruppen oder Sozialpartner wie der VTGS, der Verband der Thurgauer Schulgemeinden, oder Eltern haben Schritte zur Professionalisierung unternommen. So ist es nicht mehr als recht, auch die organisierte Lehrerschaft zu reformieren und professionalisieren, um den steigenden Ansprüchen unserer Lehrkräfte, aber auch unserer Sozialpartner Rechnung zu tragen. Nur mit einer starken Stimme der Lehrerschaft können wichtige Entwicklungen der Thurgauer Schule beobachtet, begleitet und auch beurteilt werden. Mit einer einzigen Stimme der Lehrerschaft wird es künftig noch besser gelingen, den Einfluss der Lehrerinnen und Lehrer als Fachpersonen fürs Lernen geltend zu machen und die Entwicklung nicht nur theoriegeleitet, sondern auch praxisgerichtet weiterzuverfolgen.

Der Name des neuen Verbandes, Bildung Thurgau, soll auch Garant dafür sein, dass es sich bei der neuen Organisation nicht um eine neue Synode oder einen neuen LTG, sondern neu um eine gesamthaft organisierte Lehrerschaft handelt. Ich hoffe sehr, dass damit auch Altlasten, Urteile und Vorurteile gegenüber LTG und Synode abgebaut werden und möglichst viele Lehrkräfte sich der neuen Organisation anschliessen werden.

Synode und LTG haben bisher gute Arbeit geleistet. Der neue Verband wird diese Arbeit weiterführen – wirkungsvoll und professionell. Ich freue mich sehr, dass Visionen Wirklichkeit werden und ich bin überzeugt, dass dies der richtige Weg in die Zukunft ist.

EDITORIAL

Visionen verwirklicht 3

AKTUELL

Unzulässige Befristung von Arbeitsverhältnissen 4

Auf Erfolgskurs 4

Hände weg von Jobsharing-Verträgen! 5

Abzug von Bürokosten 6

2038 LTG-Mitglieder! 7

Steuerabzug verweigert 7

BILDUNG

Musik und Bewegung im Unterricht machen schlau 8

Huggenberger-Wettbewerb 11

LTG

Ziel rückt näher 12

Rechenschaftsbericht des LTG-Vorstandes 13

LTG/SYNODE

Stimmen zur Verbandsneugründung 16

Statuten genehmigt 18

MAGAZIN

Endstation Museum? 20

Tell für die Schule 20

Hilfen für den Unterricht 21

Ohne überflüssigen Ballast 21

LCH

Verändertes Leseverhalten 23

ELTERN

Elternmitwirkung in der Schule 24

LCH-Positionspapier 25

Geht es euch auch so? 25

THEMA

Kursunterricht in heterogenen Leistungsniveaus 26

KOLUMNE

«Ich wett nüme» 30



www.ltg.ch

Den Newsletter
schon abonniert?

UNZULÄSSIGE BEFRISTUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Gleiche Anstellungsbedingungen für Teilzeitangestellte

Die neue Rechtsstellungsverordnung (RSV) regelt, dass Anstellungsverhältnisse unbefristet oder befristet eingegangen werden können. Dabei wurde unterlassen auszuführen, dass die unbefristeten Verhältnisse ganz klar die Regel sind. Befristete Verhältnisse können nur dann eingegangen werden, wenn es dafür sachliche Gründe gibt. Das kann eine befristete Stelle oder ein befristeter Einsatz für eine abwesende Lehrkraft sein oder wenn eine Lehrkraft den für den Einsatzbereich erforderlichen Abschluss noch nicht hat. Diese Gründe sind in der neuen Rechtsstellungsverordnung aufgeführt. Ohne Vorliegen dieser Gründe kann eine Schulgemeinde nicht frei darüber entscheiden, ob eine Lehrkraft befristet oder unbefristet eingestellt wird.

Mette Baumgartner

Einige Schulgemeinden haben aufgrund der neuen RSV darüber nachgedacht, alle Teilzeitlehrkräfte neu befristet einzustellen und wollten sogar bestehende unbefristete Anstellungsverhältnisse in befristete umwandeln. Damit wollten sie ihre Personalpolitik flexibilisieren. Das ist aus verschiedenen Gründen weder notwendig noch zulässig. Die Anstellungsbedingungen von Teilzeit- und Vollzeitangestellten sind gleich. Teilzeitmitarbeitende dürfen – beispielsweise mit einer befristeten Anstellung – nicht schlechter gestellt werden als Vollzeitmitarbeitende. Auch für die befristet und unbefristet angestellten Mitarbeitenden gelten grundsätzlich die gleichen Arbeitsbedingungen. Ein befristetes Arbeitsverhältnis läuft jedoch einfach aus. Es besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung, auch wenn man sehr gute Arbeit geleistet hat. Es bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen die Nicht-Weiterführung zu wehren. Im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder von Schwangerschaft bezahlt der Arbeitgeber nur bis zum Auslaufen des Vertrages den Lohn weiter. Dies kann unter Umständen weit weniger lang sein als die in der Rechtsstellungsverordnung vorgesehenen zwei Jahre bei Krankheit und Unfall oder 16 Wochen bei Schwangerschaft.

Da mit sachlich nicht begründeten befristeten Verhältnissen unter anderem der Kündigungsschutz und die Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft umgangen werden

könnten, sind sie nicht zulässig. Werden Mitarbeitende ohne sachlichen Grund mehrmals jeweils für eine befristete Zeit angestellt, so spricht man von Kettenverträgen. Solche Kettenverträge sind nicht zulässig und befreien den Arbeitgeber nicht davor, den Mitarbeitenden auch über die Befristung hinaus zum Beispiel Krankentage zu bezahlen oder Schwangerschaftsurlaub zu gewähren.

Keine Neuanstellung

Schulgemeinden können auch ohne befristete Verträge auf Veränderungen reagieren. Einerseits, indem sie Teilzeitmitarbeitende mit einer Bandbreite im Pensum anstellen, andererseits besteht die Möglichkeit einer Kündigung, wenn eine Stelle abgebaut werden muss. Eine Flexibilisierung der Anstellungen ist daher kein sachlicher Grund für eine befristete Anstellung.

Bestehende unbefristete Arbeitsverhältnisse dürfen nicht aufgrund der neuen RSV in befristete Verhältnisse umgewandelt werden. In den Übergangsbestimmungen ist geregelt, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse weitergeführt werden. Auch die Überführung gewählter Lehrkräfte in unbefristet Angestellte gilt nicht als Neuanstellung. Die Kündigung eines unbefristeten Vertrags zum Abschluss eines neuen befristeten Vertrags ist sachlich nicht gerechtfertigt und kann vor der Personalrekurskommission angefochten werden.

Bei Fragen wendet man sich bitte an die LTG-Geschäftsstelle, telefonisch unter der Nummer 052 720 1541 oder per E-Mail an beratung@ltg.ch.

AUF ERFOLGSKURS

Die PHTG, die Pädagogische Hochschule Thurgau, erreicht bereits im laufenden Jahr das Ziel von 300 Studierenden. Mit 125 Neuanmeldungen für die Studiengänge wurden die Erwartungen mehr als erfüllt. Der angestrebte Bestand von 300 Studierenden bei Vollausbau der PHTG wird damit bereits ab Studienjahr 2005/2006 erreicht.

Informationsdienst Kanton Thurgau

Nach Ablauf der Anmeldefrist haben sich 61 Studierende neu für das erste Studienjahr eingeschrieben, 64 treten direkt aus der Pädagogischen Maturitätsschule ins zweite Studienjahr ein. Von den 61 Angemeldeten für das erste Studienjahr sind rund 70 Prozent im Thurgau wohnhaft, 20 Prozent in anderen Ostschweizer Kantonen und rund zehn Prozent in der deutschen Nachbarschaft.

Dass die neuen Zugangswege für eine tertiäre Bildung grossen Anklang finden, machen die unterschiedlich verlaufenen Vorbildungen der neuen Studentinnen und Studenten deutlich: 18 der Erstsemestrigen haben eine Maturität, 15 einen Abschluss des allgemeinbildenden Studienjahres für Berufsleute und 28 einen anderen Abschluss auf der Sekundarstufe II wie beispielsweise Diplommittelschule oder Berufsmittelschule.

Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden bezogen auf die gesamten Neuaufnahmen steigt auf 65 Prozent (nur auf den Ausbildungsgang Primarstufe bezogen auf 85 Prozent). So sind es vor allem die Studierenden mit dem Berufsziel Kindergärtnerin (Vorschulstufe), welche den Zugang zum Studium über einen anderen Weg als die Maturität erreicht haben.

Dass die anspruchsvolle Ausbildung zur Lehrperson vor allem von Frauen bewältigt wird, zeigt sich im Verhältnis der angemeldeten Frauen und Männer. Für die Vorschulstufe beträgt der Frauenanteil 100 Prozent, für die Primarstufe 78 Prozent. Ins Studienjahr für Berufsleute können 15 Personen aufgenommen werden.

HÄNDE WEG VON JOBSHARING-VERTRÄGEN!

Bei Teilzeitstellen separate Anstellungen anstreben

Wenn zwei Lehrkräfte eine Stelle teilen, bestehen zwei verschiedene Praxen, wie sie angestellt werden. Jede der beiden Lehrkräfte kann einzeln für ein Teilpensum eingestellt werden. Das bedeutet, dass die Anstellungsverhältnisse der beiden Lehrkräfte völlig voneinander unabhängig sind. Die Auflösung des einen Verhältnisses wirkt sich nicht auf das andere Anstellungsverhältnis aus.

Mette Baumgartner

Die zweite Variante ist das so genannte Jobsharing. Bei diesen Anstellungen ist die Klausel eingeschlossen, dass die Auflösung des einen Arbeitsverhältnisses automatisch auch die Auflösung des anderen Arbeitsverhältnisses nach sich zieht. Diese Wirkung ergibt sich bei Kündigungen auf beiden Seiten: Egal, ob die Arbeitskollegin selbst kündigt oder ob ihr gekündigt wird, bedeutet das, dass das andere Arbeitsverhältnis auch aufgelöst wird. Mit dieser Klausel wird der Kündigungsschutz ausgehebelt. Mit dem Kündigungsschutz soll der Arbeitnehmende davor geschützt werden, willkürlich seine Stelle zu verlieren.

Genau dieses Risiko besteht jedoch bei einem Jobsharingverhältnis. In öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen muss jede Kündigung einen sachlichen Grund haben. Eine Kündigung, die ohne einen solchen Grund erfolgt, kann angefochten werden. Wenn ein Arbeitsverhältnis aufgrund der Jobsharingklausel aufgehoben wird, kann sich eine Lehrkraft nicht damit gegen die Kündigung wehren, dass sie gute Arbeit geleistet hat und ihr Verhalten einwandfrei war und dass keiner der weiteren Kündigungsgründe vorliegt. In der Vergangenheit versuchte eine Schulgemeinde sogar – wenn auch erfolglos –, das Arbeitsverhältnis mit einer schwangeren Lehrerin, die einen besonderen Kündigungsschutz genießt, über die Jobsharingklausel aufzulösen.

Es ist nicht geklärt, ob Jobsharingverhältnisse rechtlich zulässig sind. Der LTG hat sich daher bei der Revision der Rechtsstellungsverordnung dafür eingesetzt, dass das Jobsharingverhältnis gar nicht mehr vorgesehen wird.

Rechtliche Unsicherheiten gross

Zwar wurde der Jobsharing-Mustervertrag aus dem Handbuch für die Schulbehörden entfernt. Leider sind jedoch verbundene Teilzeitanstellungen

gen weiterhin in der Rechtsstellungsverordnung vorgesehen.

Da sie für die Lehrkraft eine grosse Unsicherheit bedeuten, empfiehlt der LTG dringend, keine solchen Verhältnisse einzugehen. Auch wenn sich die Lehrkraft als mündige Person selber vertraglich einbinden lässt, sind die rechtlichen Unsicherheiten über den Bestand eines solchen Verhältnisses auch für eine Schulgemeinde sehr gross. Die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung für eine Klasse ist nicht davon abhängig, ob die Anstellungsverhältnisse verbunden sind oder nicht.

Wer eine Teilzeitstelle übernehmen möchte, sollte darauf bestehen, dass zwei separate Anstellungen gemacht werden und nicht ein verbundener Jobsharingvertrag.



ABZUG VON BÜROKOSTEN

Pauschalabzug meist lohnenswerter

Immer wieder treffen beim LTG Anfragen dazu ein, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, bei den Steuern einen Büroabzug geltend zu machen. Die kantonale Steuerverwaltung machte auf Anfrage darauf aufmerksam, dass einerseits sehr restriktive Voraussetzungen für einen Büroabzug bestehen. Andererseits hat der Büroabzug seit der Erhöhung des Pauschalabzugs in der Steuerperiode 2002 an Bedeutung eingebüsst. Das zeigt das unten stehende Rechenbeispiel.

Mette Baumgartner

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Büroabzug als Berufsauslage in Betracht kommt:

- Durch den Arbeitgeber wird kein (geeigneter) Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.
- Es müssen berufliche Arbeiten in erheblichem Umfang zu Hause verrichtet werden.

- Es muss ein Raum in der eigenen Wohnung als Arbeitsraum ausgetrennt werden, welcher mindestens zu 75 Prozent beruflich genutzt wird.

Im Kanton Thurgau wurde bisher auf der Primar- und Oberstufe ein Abzug für Bürokosten verneint, weil in der Regel Arbeits- und Vorbereitungsräume vorhanden sind. Neben dem eigenen Klassenzimmer stehen vielfach weitere zur Vorbereitung geeignete

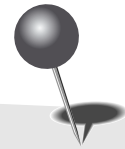
Räume, beispielsweise das Lehrerzimmer, zur Verfügung. Geringfügige Einschränkungen wie die Absenkung der Heizung an schulfreien Nachmittagen oder abends berechtigen nicht zu einem Abzug eines privaten Arbeitsraums. Die Benützung eines solchen wird in diesen Fällen als «Annehmlichkeit» und nicht als Notwendigkeit qualifiziert, welche nicht zum Abzug berechtigt.

Nachdem der pauschale Berufsabzug revidiert wurde, dürfte der pauschale Unkostenersatz in vielen Fällen höher ausfallen als der tatsächlich mögliche Abzug für einen Arbeitsraum.

Folgendes Berechnungsbeispiel zeigt dies auf:

- Lehrkraft mit einem Eigenheim, 5 1/2 Zimmer, 24 000 Franken geschätzte Marktmiete
- Möglicher Abzug für ein ausschliesslich beruflich genutztes Arbeitszimmer: Grundlage bildet der zu versteuernde Eigenmietwert: 60 Prozent von 24 000 Franken = 14 400 Franken. Anteil für ein Zimmer: Miete geteilt durch die Anzahl Zimmer plus 2 = 14 400 Franken : 7.5 = 1 920 Franken.
- Der pauschale Unkostenersatz beträgt drei Prozent des Nettolohnes II, minimal 1 900 Franken, maximal 3 800 Franken. Bei einem Nettolohn II von 80 000 Franken können pauschale Kosten von 2 400 Franken abgezogen werden.

Eine Kumulation von Pauschale und effektiven Berufskosten ist ausgeschlossen. Im obigen Beispiel würde sich ein Abzug des Arbeitszimmers nur lohnen, wenn noch weitere, wesentliche Berufsauslagen nachgewiesen werden können. Steht in einem Schulhaus tatsächlich kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung, sollte man sich dies von der Schulbehörde bestätigen lassen und es dem Steueramt gegenüber ausführlich begründen.



*Lehrpersonen über 50
Treffen in Sulgen
am 8. September 2005
im Oberstufenzentrum
um 20 Uhr*



2038 LTG-MITGLIEDER!

Elf Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr



(ger) Wer glaubt denn noch an den Storch? Der LTG-Vorstand könnte dazu in Versuchung geraten, konnte doch für das noch laufende Verbandsjahr eine markante Mitgliedersteigerung zur Kenntnis genommen werden. Im Verbandsjahr 2003/2004 zählte der LTG 1834 Mitglieder (davon 104 mit Kleinpensen nach LCH-Regelung), an der Delegiertenversammlung Ende Mai 2005 in Weinfelden konnte der Kassenverantwortliche Walter Fust von der LCH-Finanzstelle mit grosser Genugtuung folgenden aktuellen Mitgliederbestand per 27. Mai 2005 melden: 1973 Vollmitglieder und 65 Kleinpensen-Mitglieder, was einen Mitgliederbestand von 2038 Lehrpersonen ergibt. Angesichts der teilweise heftigen Negativmeldungen im Herbst 2004 im Zusammenhang mit den Umsetzungsvorschlägen zum Berufsauftrag rechnete der Vorstand eher mit einem Mitgliederschwund als mit einer Steigerung. Der LTG-Vorstand dankt allen für die Unterstützung. Die markante Steigerung um rund elf Prozent wird als gutes Omen für die Verbandsneugründung gewertet. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend auch gegenüber dem neuen Berufsverband «Bildung Thurgau» anhält und der Storch aus der Feder von «mari.leo» uns im neuen Schuljahr noch mehr neue Mitglieder zuträgt.

STEUERABZUG VERWEIGERT

Weiterbildung oder Ausbildung – Eine Unterscheidung mit Folgen

Die steuerliche Abzugspraxis im Kanton Thurgau wirft ihre Schatten in alle Regionen des Kantons. Wer von uns Lehrkräften weiss keine gestrichenen Abzüge zu beklagen? Wir haben zu akzeptieren, dass unser Heimbüro nicht steuerlich abgezogen werden darf, ausser wenn der Arbeitsgeber keinen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Doch was ist unter «geeignet» zu verstehen?

Maria Leonardi

Geeignet ist jeder Raum, der über einen Stuhl, einen Computer und eine Beleuchtung verfügt. Dabei spielt es zum Beispiel keine Rolle, ob der Hauswart nach Schulschluss die Heizung auf Minimalbetrieb stellt und im Winter fast sibirische Verhältnisse herrschen. Der Verlust von Zahnplomben

wegen Zähneklapperns gehört scheinbar zum Berufsrisiko... – Und dicke Pullover und andere Wollsachen werden wohl auch nicht unter Berufskleidung absetzbar sein.

Auch wer sich weiterbildet, lernt die steuerliche Praxis besser kennen. Ich habe zum Beispiel Folgendes erlebt, als ich meine recht hohen Unkosten für eine Diplomweiterbildung in Abzug bringen wollte: An diesem Kurs,

der über zwei Jahre dauerte, befanden sich Lehrpersonen aus allen Teilen der Schweiz. Als uns die Kursleitung eine Steuerbescheinigung abgab, habe ich angenommen, dass es reiche, wenn ich diese der Steuererklärung beilege. Tatsächlich genügte dies auch – aber nur für die Lehrpersonen, welche ausserhalb des Thurgaus wohnten! Diese hatten keinerlei Mühe, ihre beträchtlichen Kosten in Abzug zu bringen. Anders die Lehrpersonen aus dem Kanton Thurgau. Diese müssen sich sehr gut erkundigen, ob sie ihre Weiterbildung auch als solche deklarieren oder ob sie diese als Ausbildung bezeichnen. Die Wahl der falschen Vorsilbe hat einen beträchtlichen finanziellen Unterschied zur Folge! Einige meiner Kantonsgenossinnen und -genossen haben dank hartnäckiger Verhandlungen und persönlicher Beziehungen zu dem Steuersekretär schliesslich doch noch einen Abzug erwirkt...

MUSIK UND BEWEGUNG IM UNTERRICHT MACHEN SCHLAU

Ergebnisse einer Literaturrecherche und Umfrage bei Lehrpersonen

Aufgrund unserer Literaturrecherche im Rahmen einer Diplomarbeit an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) können wir beweisen, dass der vermehrte Einbezug von Musik und Bewegung in den Unterrichtsalltag die kognitiven Leistungen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflusst. Eine Befragung der Lehrkräfte in den Kantonen Thurgau und St. Gallen zeigt teilweise grossen Handlungsbedarf auf.

*Manuela Spirig und
Emanuel Schönholzer*

Musik und Bewegung im Unterricht fördern die Wahrnehmung der Kinder. Musik und Bewegung im Unterricht fördern die soziale Kompetenz der Kinder.

Daraus folgt: Musik und Bewegung im Unterricht fördern die kognitiven Fähigkeiten der Kinder.

tet, weil der kreative Bereich von Sparmassnahmen und Leistungsdruck immer mehr ins Abseits gedrängt wird.

Steigerung der kognitiven Leistungen

Diverse Forschungsergebnisse bestätigen, dass der Mensch in seiner Ganzheit mit allen seinen Sinnen aufnimmt, verarbeitet und interpretiert. Die Verbindung zwischen Denken und Fühlen ist nach Hirler¹ viel enger als bisher angenommen. Wenn unsere Sinne, wel-



Musik und Bewegung fördern die Wahrnehmung, die Sozialkompetenz und die kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Musik und Bewegung müssen deshalb einen festen Platz im Unterricht haben.

Dies bedingt: Die Lehrkraft muss gerne Musik- und Bewegungsunterricht erteilen und sie muss kompetent Musik- und Bewegungsunterricht erteilen. Was hier aufgezeichnet wird, sind die Ausgangshypothesen unserer Arbeit, welche wir im Laufe des vergangenen Jahres bestätigen konnten. Ausgangspunkt ist die Erfahrung, dass Musik und Bewegung im Unterrichtsalltag je länger je mehr ein Schattendasein fris-

che als Brücken zwischen dem Innen und Aussen betrachtet werden können, intakt sind, ist der Organismus fähig, sich selber wahrzunehmen, zu kommunizieren und die Umwelt zu beeinflussen, um auch von ihr beeinflusst zu werden. Die Intelligenz eines Menschen kann sich nur dann optimal entwickeln, wenn die Wahrnehmungskanäle stimuliert, trainiert und gut ausgebildet werden.

In den 90er-Jahren wurde an einer Berliner Grundschule von Hans Günther Bastian² eine Langzeitstudie «Zum Einfluss von erweitertem Musikunterricht auf die allgemeine und individuelle Entwicklung von Kindern» durchgeführt. Die Ergebnisse gelten heute als Forschungsstandard in diesem Bereich und werden oft zitiert: «Die Persönlichkeitsentwicklung von Grundschulkindern wird durch erweiterten Musikunterricht äusserst positiv beeinflusst. Dieser bewirkt zusammengefasst:

- eine signifikante Verbesserung der sozialen Kompetenz,
- eine Steigerung der Lern- und Leistungsmotivation,
- einen bedeutsamen IQ-Gewinn,
- eine Kompensation von Konzentrationsschwächen,
- eine Förderung der musikalischen Leistung und Kreativität,
- eine Verbesserung der emotionalen Befindlichkeit,
- eine Reduzierung von Angsterleben,
- überdurchschnittlich gute schulische Leistungen trotz zeitlicher Mehrbelastung.»

Die Studie «Musikerziehung und ihre Wirkung» hat ein beachtliches Echo in der Öffentlichkeit ausgelöst und dazu geführt, dass ähnliche Schulversuche in allen deutschsprachigen Ländern durchgeführt wurden. Auch in der Schweiz kam man im Rahmen von Projekten zu ähnlichen Ergebnissen, wobei die Motivation und das fachliche Können der Lehrkräfte ein entscheidender Faktor darstellt. Die Reaktionen schwankten zwischen euphorischer Zustimmung und relativer Ablehnung – und klangen bald wieder aus im Zuge von steigendem Spardruck und dramatisierten PISA-Ergebnissen. Die Tatsache besteht aber weiter: Musik und Bewegung fördern die kognitiven Fähigkeiten, machen kreativ und verbessern die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Und in der Praxis?

270 Lehrkräfte aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen hatten sich an unserer Umfrage beteiligt, mit welcher wir den heutigen Unterricht und persönliche Erfahrungen beziehungsweise die Beziehung zu Musik und Bewegung (M&B) erfragten. Sehr zentral sind in unseren Augen die Aussagen zum Einfluss der Familie und der Lehrkräfte auf die Einstellung und das Ver-

halten der heutigen Lehrkräfte im alltäglichen M&B-Unterricht. Es ist wichtig zu wissen, dass eine positive Einstellung der Eltern von grosser Wichtigkeit ist, aber auch, dass die Lehrkräfte einen enormen Einfluss auf die Entwicklung in diesem Bereich ausüben. Im schulischen Kontext zeigt sich, dass eine breit gefächerte Grundausbildung in den unteren Stufen sehr wichtig ist, aber dass Mittel- und Oberstufe die grösste Gefahr bergen, den Schülerinnen und Schülern die Freude und das Interesse im Bereich M&B zu nehmen.

von Singen gehalten. Improvisation, Tanz, Werkbetrachtung oder auch die Zusammenarbeit mit der Musikschule sind selten. Der Musik- und Bewegungsunterricht muss vielfältiger werden! Die Tatsache, dass in manchen Schulstufen nicht das vorgegebene Mass an Musikstunden gehalten wird und die Vorbereitung des Unterrichts teilweise vernachlässigt wird, zeigt uns, dass der Stellenwert der musischen Fächer nach wie vor sehr klein ist und im Schatten der Leistungsfächer steht. Musik- und Bewegungsunterricht darf nicht vernachlässigt werden!

Umfassende Förderung

Musik und Bewegung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens und in der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen. Sie schafft nicht nur Freude und eine positive Lebenseinstellung, sondern fördert die Kinder im Bereich der Wahrnehmung, der Sozialkompetenz und der kognitiven Fähigkeiten. Daher ist es wichtig, dass Musik und Bewegung einen festen Platz innerhalb des ganzen Bildungsmenüs unserer Kinder haben und nicht zugunsten anderer Fächer und Inhalte in unserem Unterricht an den Rand gedrängt werden.



Singen und Musizieren als Gemeinschaftserlebnis, allgemein das Wohlfühlgefühl, welches Musik und Bewegung auslöst, sind am häufigsten als positive «Begleiterscheinungen» des Unterrichts genannt worden. Musiktheorie oder -geschichte wurden meist nur als lästige Randerscheinung bezeichnet, obwohl den Lehrkräften aus der heutigen Sicht die Wichtigkeit dieser Teilbereiche bewusst ist. Das Fördern des Gemeinschaftserlebnisses, welches heute nicht mehr immer in der Familie gefunden wird, sollte im Unterricht einen grossen Stellenwert haben, damit die Kinder oft dieses Wohlfühlgefühl empfinden können. Der Unterricht soll gut vorbereitet sein, aber auch spontanen Ideen der Kinder Raum lassen. In den Schulstuben der Kantone Thurgau und St. Gallen wird nach unseren Umfrage-Ergebnissen Musik- und Bewegungsunterricht vor allem in Form

Erstaunt haben uns auch Aussagen von Lehrkräften, welche angeben, sich in einigen Bereichen, welche sie unterrichten, nicht kompetent zu fühlen. Ebenso, dass relativ viele Lehrkräfte Elemente des M&B-Unterrichts nicht mögen. Wir konnten sehen, dass dies teilweise als Begründung für nicht oder zu selten durchgeführten Unterricht hinzugezogen wird. Der Musik- und Bewegungsunterricht muss in allen Stufen qualitativ besser werden, auch in weiterführenden Schulen, welche Lehrpersonen und Heilpädagoginnen ausbilden, damit künftige Lehrpersonen motiviert sind, Musik- und Bewegungsunterricht zu erteilen und sich in diesem Bereich auch kompetent fühlen. Wird dies durchgesetzt, verbessern sich die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und kommen in anderen Fach- sowie Lebensbereichen zum Zuge.

Das Erlernen von Grundfertigkeiten und das Erfahren von elementaren Gesetzen ist wichtig zum Verstehen von komplexen Abläufen und Inhalten. Es reicht aber nicht, dass den Schulen Zeit und Geld für den musischen Bereich eingeräumt werden, genauso wichtig ist es, dass die Lehrkräfte, welche Musik und Bewegung unterrichten, über das nötige Wissen und die Fähigkeiten dazu verfügen und sie es verstehen, die Inhalte den Schülerinnen und Schülern sinnvoll zu vermitteln. Ausserordentliche Erfolge basieren stets auf ausserordentlichem Engagement der Beteiligten. Der Trend, den Fachbereich Musik und Bewegung in die Hände von ausgebildeten Fachleuten zu legen, scheint sich zu bewähren und sollte weiterverfolgt werden. Aber auch jene Ansätze, welche darauf zielen, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler der Mittel-

und Oberstufe in selbem Masse im Bereich Musik und Bewegung gefördert werden müssen, sollten in unseren Augen im Sinne von Begabungs- und Talentförderung weiterverfolgt werden.

Aufgerufen sind Eltern, Kinder, Lehrkräfte, Ausbildungsstätten sowie Bildungsverantwortliche. Die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsinhalte müssen neu diskutiert und in ih-

¹Hirler, S. (2003). Wahrnehmungsförderung durch Rhythmik und Musik. (2. Auflage der überarbeiteten Neuauflage). Freiburg, Basel, Wien: Herder.

²Bastian, H.G. (2002). Musik(erziehung) und ihre Wirkung. 2. Auflage. Mainz: Schott-Musik International / Bastian, H.G. (2003). Kinder optimal fördern – mit Musik. 3. Auflage. Mainz: Schott-Musik International.



rer Gesamtheit betrachtet werden. Wir meinen, in unserer Arbeit aufgezeigt zu haben, dass Musik und Bewegung ein wichtiger Pfeiler unserer Kultur, unseres Denkens und Fühlens und somit auch unserer Bildung ist und dass es wichtig ist, im Hinblick auf Veränderungen und Reformen nicht nur den internationalen Leistungsmessungen Beachtung zu schenken, sondern vielmehr dem, was dahinter und vor allem darunter steckt. Dies sind genau jene Grunderfahrungen, wie wir sie oben beschrieben haben.



«Nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen war.» (John Locke, Philosoph, 1632-1704)

«Sag' es mir, und ich werde es vergessen. Zeig' es mir, und ich werde mich daran erinnern. Beteilige mich, und ich werde es verstehen...» (Laotse)

«Mit den Händen sehen, mit den Augen fühlen.» (Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832)

AUCH SYNODE FÜR EINEN GESAMTVERBAND

(ger) An ihrer Juni-Tagung bog auch die Synode auf die Zielgerade zur Verbandsneugründung ein. Nach ausführlicher Detailberatung zu 24 Änderungsvorschlägen stimmten die Mitglieder mit 25 Ja zu 2 Nein bei 2 Enthaltungen dem Statutenentwurf und der Absichtserklärung zuhanden des DEK zu. Eine inhaltliche Differenz besteht noch bezüglich des Verbandsjahres: Schuljahr oder Kalenderjahr. Der Name Bildung Thurgau fand eine ebenso klare Mehrheit.

HUGGENBERGER-WETTBEWERB

Gedichte des Thurgauer Dichters auswendig vortragen

In der letzten Ausgabe von BILDUNG THURGAU wurde bereits berichtet, dass nach der erfolgreichen ersten Durchführung eines Lesewettbewerbes mit Werken des Thurgauer Dichters Alfred Huggenberger eine zweite Austragung geplant ist. Diese findet am 5. November 2005 im Oberstufenzentrum Befang in Sulgen statt. Die am Wettbewerb beteiligten Organisationen (Stiftung Jugendförderung Thurgau, LTG und Alfred-Huggenberger-Gesellschaft) hoffen, dass wieder viele Klassen-Delegationen am Rezitationswettbewerb teilnehmen.

Markus Germann

Die nachfolgende detaillierte Wettbewerbsausschreibung ist ab sofort auch auf der LTG-Website (www.ltg.ch) unter Dienstleistungen/Lesewettbewerb in der Rubrik Rezitationswettbewerb 2005 zu finden. Die Jury wird in den Kategorien Unter-, Mittel- und Oberstufe je drei Preisgewinner oder -gewinnerinnen bestimmen, welche am 25. November um 16 Uhr mit den Eltern zur Preisvergabe im Greuterhof in Islikon eingeladen werden. Pro Kategorie werden wiederum 1000 Franken verteilt (1. Rang: 500 Franken, 2. Rang: 300 Franken und 3. Rang 200 Franken). Die Hälfte der Preissumme geht an die Preisträgerin oder an den Preisträger, die andere Hälfte in die Klassenkasse.

Klasseninterne Ausscheidung

Pro Klasse beziehungsweise pro gesamter Schulabteilung einer Lehrkraft (bei Mehrklassen-Abteilungen) sollen maximal drei Jugendliche Gedichte einer fünfköpfigen Jury und vor Publikum vortragen. Die Wettbewerbsverantwortlichen hoffen, dass in den Klassen im Laufe des ersten Schulquartals 2005/2006 das Rezitieren einiger Gedichte von Alfred Huggenberger geübt wird und vielleicht auch einige Prosa-Werke gelesen werden. Die Schülerinnen und Schüler, welche am Rezitationswettbewerb teilnehmen möchten, werden in einer klasseninternen Ausscheidung bestimmt.

Bewertungskriterien

Entscheidende Kriterien für die Bewertung sind fehlerfreies, fließendes Auf-sagen mit sinnvollen Phrasierungen; angepasstes Tempo und sinnvoll gesetzte Pausen; Aussprache (gute Verständlichkeit, angemessene Lautstärke, Wesentliches richtig betont, diffe-

renzierter Einsatz der Stimme) sowie Art des Vortrages (Sicherheit im Auftreten, Blickkontakt zum Publikum, Gesamteindruck).



Alfred Huggenberger beim Dengeln vor seinem Haus in Gerlikon

Gedichtauswahl im Internet

Die Auswahl der Gedichte, welche pro Kategorie für den Wettbewerb von der Jury bestimmt wurden, wird spätestens Anfang Juli 2005 im Internet veröffentlicht. Die Schüler und Schülerinnen kommen ohne Textvorlage an den Rezitationswettbewerb. Die Gedichte sind auswendig vorzutragen. Das Anmeldeformular für die Wettbewerbsteilnahme wird ab 22. August im Internet unter www.ltg.ch freigeschaltet. Anmeldeschluss ist am Samstag, 8. Oktober 2005. Wenn die Vortragstermine bereits vorher ausgebucht sind, ist keine Anmeldung mehr möglich. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich via E-Mail-Anmeldeformular.

Die Bestätigung der Anmeldung mit Angabe des gewünschten Zeitpunkts der Vorträge wird nach Möglichkeit in-ner Tagesfrist wiederum per E-Mail erfolgen. Eine weitere Korrespondenz ist nicht vorgesehen. Am Vormittag sind die Termine für die Ober- und Unterstufe fixiert, am Nachmittag diejen-igen für die Mittelstufe.

Zur Teilnahme aufgerufen sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Thurgauer Volksschule (Unter-, Mittel- und Oberstufe), aber auch solche der umliegenden Kantone.

Die Vorträge finden im Oberstufenzentrum Befang in Sulgen statt. Die Kinder und Jugendlichen haben zusammen mit ihrer Begleitung die Möglich-keit, die Rezitationen ihrer Mitbewer-

ber und -bewerberinnen anzuhören. Die Preisverleihung findet am Freitag-abend, 25. November 2005, von 16 bis 18 Uhr im Greuterhof in Islikon statt. Dazu eingeladen werden die Preisträger/innen zusammen mit Eltern und Lehrkräften.

Ansprechperson und Verantwortlicher für die Organisation des Wettbewerbs ist Markus Germann (im Auftrag des Lehrerverbandes LTG). Einsitz in der Jury nehmen Ernst Peter Huber (Ver-treter der Stiftung Jugendförderung Thurgau), Peter Rutishauser und Ma-ria Leonardi (Vertretung des LTG) so-wie Hans Menzi und Walter Schmid (Vertretung der Alfred-Huggenberger-Stiftung).

ZIEL RÜCKT NÄHER

Verbandsneugründung voraussichtlich im September 2005

An der Delegiertenversammlung vom 28. Mai 2005 wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung neue Lehrerorganisation gemacht. Die Delegierten entschieden über 24 neue Anträge und verabschiedeten dann die Statuten der neuen Lehrerorganisation einstimmig mit einer Enthaltung. Regierungsrat Bernhard Koch nahm zu den angekündigten Sparmassnahmen des Kantons im Bildungsbereich Stellung.

Mette Baumgartner

Noch steckt man beim «Was lange währt ...», jedoch das «...wird endlich gut» rückt in greifbare Nähe. Während vier Jahren hat sich die Strukturkommission (Struko) mit der neuen Lehrerorganisation befasst. Anfangs ging man noch davon aus, dass nur der LTG reorganisiert werden soll. Es zeigte sich jedoch bald, dass in einer vereinigten Lehrerorganisation das grössere Potenzial für eine wirkungsvolle Vertretung der Lehrer- und Bildungsinteressen steckt. Mit der Verabschiedung der Statuten ist der LTG nun bereit für den neuen Verband. Am 8. Juni 2005 (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe von BILDUNG THURGAU) stimmt der Synodalrat über die Statuten ab.

Vorschläge der Konferenzvorstände

Kurzfristig wurden die Stellungnahmen der Konferenzvorstände von der Struko aufgenommen und Ende Mai der Delegiertenversammlung des LTG in Form von 24 Anträgen präsentiert. Die DV hatte zu entscheiden über die Möglichkeit der Ehrenmitgliedschaft, über die Festlegung des Rechnungsjahres und über andere organisatorische Fragen. Nach der Zustimmung von 23 der 24 Anträge wurden die Statuten in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen. Auch wurde der Name «Bildung Thurgau» für den neuen Verband genehmigt. In einer Konsultativabstimmung zeigten sich die Delegierten damit einverstanden, die Mitgliederbeiträge um 30 Franken pro Jahr zu erhöhen. Die definitiven Entscheide über die Statuten, den Verbandsnamen sowie die neuen Mitgliederbeiträge werden bei der Gründungsversammlung des neuen Verbandes am 17. September 2005 auf dem Lilienberg gefällt.

Rechenschaftsbericht

Mit dem Rechenschaftsbericht (abgedruckt auf den nachfolgenden drei Seiten) wird die Arbeit des «alten» Verbands formell abgeschlossen. Der Vorstand legte Rechenschaft darüber ab, welche der gesteckten Ziele der Versammlung vom 4. Dezember 2002 erreicht wurden. Das erlaubt dem neuen Verband, seine Ziele und seine Ausrichtung unabhängig und frei neu zu definieren. Die grosse Mehrheit der Ziele wurde ganz oder teilweise erreicht, einige Ziele sind noch in Bearbeitung. Nicht erreicht werden konnte beispielsweise, dass das Dienstaltersgeschenk wieder an dasjenige des Staatspersonals angepasst wird oder dass Zusatzlektionen zu 100 Prozent entschädigt werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen und dem Vorstand damit für seinen grossen Einsatz gedankt.

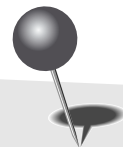
Eltern als Lobby für die Bildung

Berührungspunkte sollen abgebaut, gleichzeitig aber auch klare Grenzen gesetzt werden. Durch die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen steigt die gegenseitige Wertschätzung, Eltern können aber auch eine wichtige Lobby für die Schule bilden. Das von der Delegiertenversammlung einstimmig verabschiedete Positionspapier bildet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mit Elternorganisationen. Regierungsrat Bernhard Koch zeigte sich sehr erfreut über die Resultate der PISA-Studie 2003 und dankte der thurgauischen Lehrerschaft sehr herzlich, die dieses Resultat erst möglich gemacht habe. Die guten PISA-Ergebnisse beziehungsweise die guten thurgauischen Lehrkräfte seien wichtige Werbeträger für den Kanton Thurgau, die Lehrkräfte machten dadurch wirk-

sames Standortmarketing. Eine gute Schule ist aus Sicht des Erziehungschefs ein wesentlicher Standortfaktor bei der Wahl des Wohnortes. Betreffend Sparmassnahmen zeigte sich auch Bernhard Koch erschrocken über einen Pressebericht, der Sparmassnahmen im Bildungsbereich im Thurgau ankündigte. Es stimme zwar, dass die Kosten vor allem im sonderpädagogischen Bereich und auf der Tertiärstufe stark ansteigen. Dies führe aber nicht zu linearen Kürzungen. Nebst der beschlossenen Kürzung um fünf Prozent im Bereich der Mittelschulen wolle der Regierungsrat bei den Projekten und bei den sonderpädagogischen Massnahmen Einsparungen realisieren. Als Mittel für eine Plafonierung der Kosten für den sonderpädagogischen Unterricht werde eine Anbindung der Kosten an die Regelbesoldung diskutiert. Weder bei den Besoldungen noch in anderen Bereichen der Volksschule werde es Kürzungen geben, so Bernhard Koch, welcher betonte, dass die Regierung wisse, was die Bildung wert sei.

Rekurs abgelehnt

Erstmals legte eine Lehrkraft einen Rekurs gegen einen Beschluss des Vorstandes zur Kostenübernahme bei einem Rechtsstreit ein. Der Vorstand hatte bisher eine Kostenübernahme von rund 5000 Franken bewilligt. Die Lehrkraft forderte, dass der LTG die gesamten Anwaltskosten in der Höhe von rund 14000 Franken übernehmen soll. Die Lehrkraft wehrte sich in dem Verfahren gegen Beschlüsse, die sie auf Mobbing zurückführte. Der Rekurs wurde von den Delegierten abgelehnt.



*Nächste Delegierten-
versammlung am
17. September 2005
auf dem Lilienberg
in Ermatingen*

RECHENSCHAFTSBERICHT DES LTG-VORSTANDES

Viele gesteckte Ziele ganz oder teilweise erreicht

An der Delegiertenversammlung Ende Mai 2005 wurde der Rechenschaftsbericht über die Verbandsjahre 2002 bis 2005 einstimmig genehmigt und damit der LTG-Vorstand entlastet. Auf die Formulierung neuer standespolitischer Ziele wurde bewusst verzichtet, damit die neue Verbandsführung ihre Ziele selbst formulieren kann. Im Bericht wurden 32 Bereiche abgedeckt, geordnet nach sechs Klassifizierungen: Ziele erreicht, Ziele teilweise erreicht, Ziele in Bearbeitung, Ziele an Synode abgegeben, Ziele nicht erreicht sowie Ziele noch nicht bearbeitet. Bei jedem Stichwort ist vor dem Gedankenstrich das Ziel von 2002 formuliert, dahinter der Kommentar.

Ziele erreicht

Altersentlastung: Auswirkungen auf allfällige IV-Renten und Pensionskassenbezüge sind zu überprüfen. Es müssen flexible Lösungen gesucht werden. – Ein gestaffelter Rücktritt im Sinne einer Teilpensionierung kann bewilligt werden. Die Leistungen richten sich nach dem Reglement der LPK. Neu kommen nun auch die Lehrkräfte des Kindergartens in den Genuss der Altersentlastung ab 58. Altersjahr, analog der Volksschullehrkräfte.

Anerkennung ausländischer Diplome: Die Anerkennung der Diplome muss transparent werden. Zudem sind die Rahmenbedingungen für ausländische Lehrkräfte klar und in Absprache mit dem LTG zu regeln. – Lehrkräfte mit vom Departement für Erziehung und Kultur anerkannten ausländischen Ausbildungsausweisen werden in Bezug auf die Anstellung den schweizerischen Lehrkräften gleichgestellt.

Bedrohung am Arbeitsplatz: Bedrohungen am Arbeitsplatz durch Schüler/innen und Dritte sind tendenziell zunehmend. Der Kanton stellt ein Instrumentarium für den nötigen Schutz der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. – Das Recht auf Schutz der Persönlichkeit wurde in der neuen Rechtsstellungsverordnung unter § 24 aufgenommen. «Der Kanton gewährt den Betroffenen Beratung und Unterstützung.» Geraten Lehrpersonen in eine Lage der Bedrohung, können sie unentgeltlich die Schulberatung in Anspruch nehmen.

Schulentwicklungsarbeiten: Schulentwicklungsarbeiten, welche das durch den Berufsauftrag geforderte Mass überschreiten, sind durch Entlastun-

gen oder Entschädigungen zu regeln. – Leistet eine Lehrkraft gemäss pauschaler Stundenzuteilung oder nach definitiver Stundenabrechnung mehr als 350 Stunden (...), ergeben die Mehrstunden die Überzeit (...); Kom-



Erstmals in der Geschichte des Lehrerverbandes wird die Sozialpartnerschaft mit dem DEK gesetzlich verankert. Regelmässig finden Besprechungen im Regierungsgebäude in Frauenfeld statt.

pensation durch Gewährung einer Pensenentlastung oder Entschädigung der Aufgabe. Besondere Bestimmungen gelten bei leitenden Funktionen in der Schulentwicklung.

Sozialpartnerschaft: Die Sozialpartnerschaft zwischen dem Departement für Erziehung und Kultur und dem LTG

findet in der entsprechenden Verordnung ihre Aufnahme und wird somit verbindlich. – Erstmals in der Geschichte des LTG wird die Mitwirkung gesetzlich verankert (§ 40 RV).

Bericht zur Entwicklung der Schule Thurgau: Der Bericht zur Entwicklung der Schule Thurgau wird laufend überprüft und zur gegebenen Zeit erneuert. – Der zweite Bildungsbericht ist im September 2003 erschienen.

Kontinuität: Der Kanton organisiert Reformen dahingehend, dass die grundlegenden Rahmenbedingungen und Lehr- und Lernvoraussetzungen nicht dauernd ändern. – Es wird eine Konsolidierung der Projekte angestrebt.

Betreuung der Berufseinsteiger/innen: Die Betreuung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger muss konsequent umgesetzt werden. Da der Kanton Thurgau keine eigene Ausbildungsstätte für Oberstufenlehrkräfte unterhält, muss insbesondere für neu eintretende Oberstufenlehrkräfte ein Betreuungsmodell entwickelt werden.

– Verantwortlich für die Berufseinführung ist die Pädagogische Hochschule Thurgau. Die Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens wurde im Schuljahr 2003/04 erstmals unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Thurgau durchgeführt.

Ziele teilweise erreicht

Hauswirtschaft und Textiles Werken:

a) Die Qualifikationsabschlüsse müssen interkantonal anerkannt sein. – Die kantonseigenen Nachqualifikationskurse werden nur teilweise in den verschiedenen Kantonen gegenseitig anerkannt.

b) Alle TW-/HW-Lehrkräfte sind grundsätzlich im Lohnband 3 einzureihen. Die erwähnten Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für die Oberstufe, erlangt durch die Weiterbildung Schule Thurgau, und die auf der Oberstufe unterrichten, sind im Lohnband 4 einzureihen. – Lehrkräfte für Textilarbeit/Werken sowie Hauswirtschaft werden an der Primarschule gemäss LB 2, an der Oberstufe gemäss LB 3 besoldet. Erfüllen sie die Voraussetzungen für die Erteilung von mindestens vier Unterrichtsfächern, werden sie an der Primarschule gemäss Lohnband 3, an der Oberstufe gemäss Lohnband 4 besoldet.

Berufsauftrag: Handhabung und Auslegung des Berufsauftrages müssen klar geregelt sein. – Die Einführung und Umsetzung des Berufsauftrages gehört wohl zu den umstrittensten Geschäften des LTG der letzten Jahre. Ein erster Versuch, den Auftrag der Lehrkräfte und die Verwendung der Arbeitszeit transparent zu machen, liegt vor. Mit den Umsetzungshilfen wurde mit dem VTGS die Zuordnung der verschiedenen Aufgaben ausgehandelt.

Löhne: Bei der letzten Besoldungsrevision wurden verschiedene Lohnmaxima beziehungsweise Lohnminima gekürzt. Diese Einbussen sind möglichst schnell rückgängig zu machen. – Die Löhne der Lehrkräfte des Kantons Thurgau sind gegenüber den Vergleichskantonen konkurrenzfähig.

Rechtsstellungsverordnung: Wir wollen, im Zuge der Abschaffung des Beamtenstatus, eine zeitgemässe Ausgestaltung der Rechtsstellungsverordnung mit öffentlich-rechtlicher Anstellung, mit Einbezug des LTG. – Der LTG hatte Einsitz in der Arbeitsgruppe, liess sich ausführlich vernehmen und diskutierte einzelne Paragraphen mehrmals mit dem Departementschef und dem Rechtsdienst. Einzelne Anliegen des LTG wurden in der neuen Verordnung aufgenommen und die Paragraphen entsprechend angepasst. Trotzdem – für den LTG sehr wichtige Anliegen, vor allem den Kündigungsschutz betreffend, wurden nicht aufgenommen.

- Es gibt keine gewählten und provisorisch eingesetzten Lehrkräfte mehr, nur noch Angestellte mit überall gleichen Kündigungsmodalitäten.
- Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Pensen für kurzfristige Überbrückungen von Lücken durch ausfallende Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- Verschlechterung des Kündigungsschutzes: Grundsätzlich durchgehende Regelungen wie beim Staatspersonal bezüglich «Zügeltag», Recht auf ein Zeugnis usw.
- Teilzeitarbeit wird ausdrücklich vorgesehen und geregelt.
- Verpflichtung der Schulbehörden zur Unterstützung einer Lehrperson in Rechtsfragen
- Splitting des Bildungsurlaubs in begründeten Fällen
- Bandbreite bei variablem Beschäftigungsgrad, leider auf Wunsch des VTGS 30 Prozent statt 20 Prozent
- Erwähnung und Regelung des Urheberrechtes

Flexible Lösungen beim Bildungsurlaub: Möglichkeiten zur sinnvollen Aufsplittung des Bildungsurlaubs sollen gegeben sein und im Sinne des lebenslangen Lernens auch ausgebaut werden. – Das Splitting des Bildungsurlaubs ist in begründeten Fällen möglich. Es wurde die frauenfreundliche Regelung eingeführt, dass von den zehn Jahren nur die letzten fünf Jahre ohne Unterbruch gearbeitet werden musste.

Sozialpädagoge: Jeder Schule sollen in Zukunft Sozialpädagogen zur Verfügung stehen, welche die Lehrkräfte in ihrer Aufgabe unterstützen. Die Kosten für die sozialpädagogische Arbeit werden durch die politische Gemeinde und durch die Schulgemeinde gemeinsam getragen. – Stehen in einer Schulgemeinde Sozialpädagogen zur Verfügung, werden die Besoldungen durch den Kanton anerkannt. Es existiert noch kein einheitliches Konzept des Kantons.

Unterrichtsassistenz: Schulen erhalten die Möglichkeit, nach ihren Bedürfnissen Unterrichtsassistenten zu beschäftigen. Diese übernehmen Arbeiten im Bereich Vorbereitung, Betreuung und Administration. – Im Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppe «Personalentwicklung» wurde eine Lösung für stellenlose Primarlehrpersonen gesucht. Stellenlosen Berufseinsteigenden sollte mit einem Praktikum die Möglichkeit geboten werden, erste Erfahrungen sammeln zu können.

Bei diesen Praktikumseinsätzen handelt es sich aber nicht um eine innerschulische Angelegenheit, sondern ausschliesslich um eine arbeitsmarktliche Massnahme in Zusammenarbeit mit dem RAV. Es konnten 30 bis 35 Praktikumsplätze angeboten werden. Per 9. August 2004 wurden 18 Lehrerinnen und Lehrer an Praktikumsplätzen vermittelt. Die Rückmeldungen der Praktikumsbetriebe sind sehr erfreulich.

Ausserschulische Betreuung: Durch den gesellschaftlichen Wandel sind nicht mehr alle Eltern in der Lage, ihre Kinder rund um die Uhr zu betreuen. Der Staat plant und führt geeignete Massnahmen durch, um Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulzeit zu betreuen (Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Jugendarbeit). Dadurch sollten keine zusätzlichen Belastungen für die Schule entstehen. – Der LTG liess sich zum Gesetz der familienergänzenden Kinderbetreuung vernehmen. § 4 «Die politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote.»

Überlastung der Dienste: Die Dienste des Kantons Thurgau sind überlastet. Der LTG fordert eine entsprechende Entlastung dieser Dienste respektive Aufstockung des Angebots. – Der LTG führte mit Regierungsrat Bernhard Koch verschiedene Gespräche zu diesem Thema. Während der letzten drei Jahre wurden der PPD um 3,8 Stellen ausgebaut.

Ziele in Bearbeitung

Steuerabzug: Viele Anschaffungen einer Lehrkraft werden persönlich bezahlt. Dies mag verschiedene Gründe haben. Stossend daran ist aber, dass nur wenig steuerlich abzusetzen ist, obgleich diese Auslagen für die direkte Berufsausübung notwendig sind. Die Berufspauschale muss erhöht werden. – aufgenommen im Januar 2005

Unbezahlter Urlaub: Die momentane Regelung impliziert, dass eine Lehrkraft nur während 40 Wochen arbeitet. Diese Aussage ist zu präzisieren: 40 Wochen Unterrichtszeit und zwölf Wochen unterrichtsfreie Arbeitszeit (wovon vier Wochen Ferien eingeschlossen sind). Demzufolge ist auch die Berechnung der Besoldung anzupassen. – Dieses Thema wurde immer wieder mit den Verantwortlichen der Bildungsverwaltung diskutiert. Regierungsrat Koch stellt nun eine Änderung dieser Regelung noch im Jahr 2005 in Aussicht.

Aus- und Weiterbildung: Bei der verlangten Nachqualifikation werden die Kosten vom Schulträger übernommen. Bei lohnwirksamen Weiterbildungen werden die Kosten vom Schulträger anteilmässig übernommen. Der Kanton leistet Ausbildungsunterstützungen bei Voll- und Teilzeitausbildungen zur Erlangung anderer Lehrdiplome anderer Entwicklungsfelder. Alle Nachqualifikationen müssen gesamtschweizerisch anerkannt werden. – Die Kosten für die Nachqualifikation in Englisch wurde durch den Kanton teilweise übernommen. Eine Änderung in der Weiterbildung (Kostenfrage) steht auf der Traktandenliste.

Gewalt an der Schule/Erziehungsmassnahmen: Die Schule erhält ein Instrumentarium für den Umgang mit schwierigen Schülersituationen. Insbesondere stehen Möglichkeiten für einen temporären, betreuten Schulausschluss zur Verfügung. Die Schule erhält für die schulische Resozialisierung der vorübergehend ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler fachliche Hilfe. – Die Interpellation von Norbert Senn betreffend Auszeit statt Schulausschluss / Time-out-Klasse wurde am 7. September 2004 beantwortet und im Grossen Rat am 3. November 2004 behandelt. Das Konzept Kriseninterventionsstelle / Externes Vernehmlassungsverfahren liegt vor, ebenso ein LTG-Positionspapier vom 17. November 2004, das Geschäft ist zur Zeit beim Departement hängig.

Ziele an Synode abgegeben

Klassengrössen: Die Klassengrössen müssen gesenkt werden. Obergrenzen sind für Regelklassen auf 20 und für Kleinklassen auf zwölf festzulegen, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler überhaupt zu ermöglichen. – Geschäft als Synergienutzung an Synode abgetreten, Vertretung durch die Synode in den entsprechenden Arbeitsgruppen.

Heilpädagogik: Das Rahmenkonzept «Schulische Heilpädagogik» soll konsequent umgesetzt werden. Die nötigen Mittel für Personal und Infrastruktur müssen bereitgestellt werden. – In Bearbeitung im Projekt RoSA, das Geschäft wurde an Synode abgetreten, Vertretung durch die Synode in den entsprechenden Arbeitsgruppen.

Ziele und Auftrag der Schule: Der Auftrag der Schule muss neu überdacht werden. Der Lehrplan muss überarbeitet werden, um den gegenwärtigen



Der LTG befürwortet die Förderung der ausserschulischen Betreuung wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe oder Jugendarbeit, ohne dass zusätzliche Belastungen für die Schule entstehen.

Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Unnötige und veraltete Lerninhalte sind zu streichen. – Das Geschäft ist in der Verantwortung der Synode.

Ziele nicht erreicht

Dienstaltersgeschenk DAG: Das Dienstaltersgeschenk ist vollumfänglich demjenigen des Staatspersonals anzupassen. – Auf Grund der finanziellen Situation des Kantons und der Durchsetzbarkeit wurde dieses Geschäft vorerst abgeschrieben.

Klassenlehrkräfte: Sie sind für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse verantwortlich. Diese Mehrarbeit ist nebst einer Senkung des Pflichtpensums von einer Lektion separat durch eine Funktionszulage zu entschädigen. – Auf Grund der finanziellen Situation des Kantons und der Durchsetzbarkeit wurde dieses Geschäft vorerst abgeschrieben.

Zusatzlektionen: Bis anhin wurden die Zusatzlektionen mit dem Ansatz von 85 Prozent entschädigt. Diese Besoldung ist nicht zu begründen. Zusatzlektionen sind zu 100 Prozent zu entschädigen. – Obwohl die Begründung für die tiefere Entschädigung in keiner Weise zu überzeugen vermag, wird diese Regelung nicht geändert.

Bereitstellung der Infrastruktur: Es stehen genügend Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer mit der nötigen und zeitgemässen Infrastruktur zur Verfügung. Kann dies nicht gewährleistet werden, erhalten die betroffenen Lehrkräfte eine angemessene Entschädigung für die privaten Aufwendungen.

– Nach dem Gespräch mit dem VTGS ist noch keine Lösung in Sicht. Bei fehlenden Lehrerarbeitsplätzen (betrifft vor allem Fachlehrkräfte) kann mit einer entsprechenden Bestätigung der Schulgemeinde versucht werden, die Mehrauslagen für einen privaten Arbeitsplatz zu Hause in der Steuererklärung geltend zu machen.

Ziele noch nicht bearbeitet

Versicherungsschutz für Lehrerinnen und Lehrer: Die Schulgemeinden müssen darum besorgt sein, dass die Fragen der Haftpflichtversicherung innerhalb der Gemeinde geklärt sind. – Das Geschäft wurde noch nicht aufgenommen.

Portfolios – genormte Ausführungen: Standardisierte Form von Portfolios, um Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit sicherzustellen – nicht aufgenommen.

Kantonale Öffentlichkeitsarbeit: Der Kanton ist besorgt um eine umfassende und transparente Öffentlichkeitsarbeit, um die Veränderungen und Interessen der Schule einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er hebt dadurch das Image der Lehrerinnen und Lehrer. – Keine aktive Bemühungen des LTG, das Departement organisierte eine Bildungsschau anlässlich der WEGA 2004 in Weinfelden.

Schulaufsicht: Der Kanton legt eine Konzeptionierung der Schulaufsicht vor und zeigt auf, wie sie überprüft und evaluiert wird. – Reorganisation ohne aktive Mitarbeit des LTG abgeschlossen.



Felix Züst, SSTG-Präsident
1 Basis + 1 Organisation =
gemeinsam stark



Jürg Widrig, TMV-Präsident
Für einen starken Bildungsstandort

STIMMEN ZUR VERBANDSNEUGRÜNDUNG

von den Mitgliedern der erweiterten Strukturkommission



Bruno Thomas, LTG-Vorstand
Ein neuer Verband bringt einfache Kontaktaufnahmen und klare Kommunikationswege dank eines kompetenten Sozialpartners.



Ute Rübin, SSTG-Vorstand
Die Arbeit im StruKo-Team widerspiegelt das wünschenswerte Zusammenspiel der neuen Organisation.



Hans Amrhein, SSTG-Vorstand
Eine neue Organisation für alle Lehrkräfte, die alle Anliegen der verschiedenen Stufen und Fachschaften vertritt



Sonja Boppert, LTG-Vorstand
Die beruflichen Interessen aller Lehrpersonen sollen im pädagogischen und standespolitischen Bereich koordiniert vertreten sein.



Emanuel Schönholzer, LTG-Vorstand
Ich danke allen, die innerhalb oder außerhalb der Strukturkommission an der Gestaltung des neuen Verbandes mitgearbeitet haben, insbesondere den auf dieser Doppelseite abgebildeten Mitgliedern der erweiterten Strukturkommission.



Emil Frischknecht, BTG-Präsident
Es wird für uns alle wichtiger, dass wir in einer starken Organisation fest verankert sind, die das nötige Gewicht entwickeln kann.

STATUTEN GENEHMIGT

Bildung Thurgau als Name des neuen Berufsverbandes

Die neue Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau hat mit Bildung Thurgau einen Namen bekommen und kann nach dem Willen der LTG-Delegierten im September 2005 starten. Die neuen Statuten wurden einstimmig angenommen.

Emanuel Schönholzer

Das Organisationshandbuch der neuen Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau war an der Delegiertenversammlung des LTG vom 28. Mai 2005 eines der Haupttraktanden. Da die Arbeiten an den Statuten und Reglementen seit Beginn des Jahres 2005 auf Hochtouren liefen und der Terminplan eng gesetzt war, kam es zu einer zweigleisigen, zeitgleichen Vernehmlassung bei den Vorständen der Teilkonferenzen der Synode und bei den LTG-Delegierten. Aufgrund der raschen Rückmeldungen aus den erwähnten Vorständen war es der Strukturkommission möglich, die Anliegen, Fragen und Bedenken der Teilkonferenzen aufzunehmen, zu verarbeiten und der Delegiertenversammlung in Form von Anträgen Ende Mai 2005 vorzulegen.

Die insgesamt 24 Anträge wurden einzeln und teilweise intensiv diskutiert und verabschiedet. Mit einer Ausnahme wurden sämtliche Anträge seitens der Teilkonferenzen von den Delegierten angenommen. Abgelehnt wurde lediglich die Idee, Anfang und Ende des Verbandsjahres zu ändern. Einstimmig beschlossen die Delegierten, das Schuljahr als Verbandsjahr beizubehalten statt auf die Abrechnung pro Kalenderjahr zu wechseln. Bei der abschliessenden Abstimmung über die Annahme der Statuten kam es zu einem klaren Resultat: Von den 45 anwesenden Delegierten stimmten bei einer Enthaltung 44 für die Annahme des neuen Organisationshandbuchs. Somit ist von Seiten des LTG der Weg zur neuen Berufsorganisation frei. Am 8. Juni 2005 – somit nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe von BILDUNG THURGAU – werden dieselben Anträge zum Organisationshandbuch auch

an der Synodalratstagung diskutiert mit dem Ziel, dass die Räte ebenfalls zu einer Einigung gelangen und eine gemeinsame Absichtserklärung verabschieden können.

Speziell behandelt wurde die Frage nach dem Namen der neuen Organisation. Die Argumente, welche für den Namen Bildung Thurgau sprachen, haben die Delegierten überzeugt, sodass in der anschliessenden Abstimmung 43 der 45 Stimmenden sich für den neuen Namen aussprachen (bei zwei Enthaltungen). Die grafische Konzeption und die Ausarbeitung eines Logos werden nun in Auftrag gegeben.

Die Arbeiten am neuen Verband sind somit aber noch lange nicht abgeschlossen. Es gilt noch eine Reihe weiterer Detailfragen zu klären, welche von der Strukturkommission auf einer Pendenzenliste laufend nachgeführt werden. Im Zentrum der Bemühungen der kommenden Wochen steht aber sicher die Klärung der Personalfragen und speziell die Besetzung der neuen Geschäftsleitung. Aber auch die neuen Kommissionen und die Delegiertenversammlung müssen besetzt werden. Hierbei sind alle interessierten Lehrpersonen und die aktuellen Delegierten aufgefordert, ihr Interesse an einer Weiterarbeit im neuen Verband Bildung Thurgau bei Emanuel Schönholzer oder dem Präsidium der zugehörigen Teilkonferenz anzumelden.

Bildung Thurgau, der Name der neuen Berufsorganisation,

- ⇒ beschreibt das Kerngeschäft der Organisation;*
- ⇒ schliesst Pädagogik und Standespolitik ein und setzt neue Akzente;*
- ⇒ setzt mit neuem Namen ein Zeichen für den Neubeginn;*
- ⇒ ist offen für artverwandte, der Schule nahe Berufe wie Therapeuten und Therapeutinnen;*
- ⇒ ist kurz, einfach und geschlechterneutral;*
- ⇒ folgt einem aktuellen Trend bei Namensgebungen (personalthurgau, spitalthurgau);*
- ⇒ hebt sich von den traditionellen Verbandskürzeln ab;*
- ⇒ zeigt Verbundenheit zur Dachorganisation (Bildung Schweiz);*
- ⇒ ist bereits präsent durch unsere Verbandszeitschrift.*

Bildung Thurgau

Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

sucht per 17. September 2005 oder nach Vereinbarung:

Präsidentin / Präsident des Gesamtverbandes

30-Prozent-Stelle

sowie

Präsidentin / Präsident der Standespolitischen Kommission

Präsidentin / Präsident der Pädagogischen Kommission

je 15-Prozent-Stelle

Bildung Thurgau ist die neue Berufsorganisation aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche an den öffentlichen und privaten Thurgauer Schulen einen pädagogischen, erzieherischen oder therapeutischen Auftrag haben. Sie befasst sich mit gewerkschaftlichen, pädagogischen und berufspolitischen Fragen.

Geführt wird der neue Berufsverband durch eine Geschäftsleitung, welche neu zu besetzen ist und aus den oben erwähnten drei Personen besteht.

Was Bildung Thurgau Ihnen bietet:

Der Verband bietet ein spannendes, herausforderndes und verantwortungsvolles Amt im Brennpunkt zwischen Lehrerschaft, Arbeitgeber und Kanton. Sie arbeiten mit verschiedenen Leuten zusammen und gestalten aktiv den Verband und die Thurgauer Schule mit. Selbstverständlich stimmen die Arbeitsbedingungen, und Sie können auf die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeitenden von Geschäftsstelle, Medienstelle und Beratungsstelle bauen.

Was Bildung Thurgau von Ihnen erwartet:

Gesucht sind aktive Lehrpersonen mit einer Anstellung an einer Thurgauer Schule, welche Interesse haben, diese mitzugestalten. Interesse am pädagogischen und politischen Geschehen im Kanton Thurgau ist Voraussetzung. Diskussionen zu führen, Sitzungen zu leiten, sich einzubringen und Forderungen gegenüber verschiedenen Ansprechpartnern durchzusetzen sind wichtige Fähigkeiten, die vorausgesetzt werden.

Interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bis spätestens 29. Juli 2005 beim Leiter der Strukturkommission LTG: Emanuel Schönholzer, Meisenweg 8, 9444 Diepoldsau, 071/730 0164, E-Mail: vizepraesident@ltg.ch. Gerne erteilt er Interessierten auch weitere Auskünfte.

ENDSTATION MUSEUM?

Heutige Kriterien zum Sammeln von Museumsstücken

Die aktuelle Sonderausstellung des Historischen Museums befasst sich mit einer der Kernaufgaben des Museums, dem Sammeln. Unter dem Titel «Endstation Museum?» zeigt es einen bunten Querschnitt an Neuerwerbungen aus den letzten fünf Jahren.

Alexander Leumann

Sammeln ist nicht nur ein Hauptauftrag des Museums, sondern fasziniert auch Kinder und Erwachsene. Das Historische Museum des Kantons Thurgau sammelt die verschiedensten Gegenstände und Objekte zur Geschichte des Thurgaus. Welche Kriterien sind entscheidend für die Aufnahme eines Gegenstandes ins Museum, machen ihn also «museumswürdig»?

Oft erzählen ganz unscheinbare und auf den ersten Blick wertlos erscheinende Gegenstände spannende Geschichten über Herstellung, Besitzer, Gebrauch oder den Weg ins Museum. Solche Geschichten stehen im Zentrum der Ausstellung. Da findet sich ein Hundemaulkorb, gefunden bei Renovationsarbeiten am Schloss Roggwil, das Stubenbuffet von Alfred Hugenberg oder die Zeichnung von Hans de Klonia, einem holländischen Kind, das während seines Erholungsaufenthaltes bei Familie Bornhauser in Weinfelden nach dem Krieg 1945 die Ein-

drücke einer Reise durch die Schweiz malerisch festgehalten hat. In der Ausstellung finden sich auch Hörstationen, wo die Besucher/innen Otto Bornhausers Erinnerungen an Hans de Klonia lauschen können. Weiter gibt es einen Verkaufsladen zu sehen, mit welchem vier Generationen der selben Familie gespielt haben und der, nachdem nun die fünfte Generation das Spielzeug als zu heikel betrachtet, den Weg ins Museum fand. Anhand solcher Beispiele wird gezeigt, nach welchen Gesichtspunkten das Museum heute sammelt und worauf es Wert legt.

Die Ausstellung eignet sich auch sehr gut für den Besuch mit Schulklassen, als Einstieg ins Thema «Geschichte» oder auch zur Thematik des Sammelns allgemein. Zur Ausstellung erschienene Unterrichtsmaterialien mit Tipps und Arbeitsblättern bilden zusammen mit dem Lehrmittel «Zeitschlüssel» eine wertvolle Grundlage für den Unterricht. Der Museums-Eintritt ist gratis, Führungen kosten 100 Franken.

Weitere Infos unter www.historisches-museum.tg.ch



Eine Ansicht der Schweiz, wie sie ein holländisches Kind vor 60 Jahren zeichnete.

TELL FÜR DIE SCHULE

In der Reihe «Weltliteratur für Kinder» ist kürzlich eine CD von Barbara Kindermann erschienen, welche Friedrich Schillers «Wilhelm Tell» neu erzählt. Die auf das Wesentliche geraffte Geschichte wird sehr einfühlsam von Otto Sander vorgelesen.

Markus Germann

Der Kern der Geschichte dürfte bekannt sein: Im 13. Jahrhundert war die Urschweiz besetzt von feindlichen Truppen, am Vierwaldstättersee herrschte der tyrannische Landvogt Gessler, welcher mit grausamen Mitteln versuchte, den Widerstand der Bevölkerung zu brechen und am Beispiel des Einzelgängers Tell ein Exempel statuieren wollte. In Schillers letztem Theaterstück, uraufgeführt im März 1804 in Weimar, wird der schweizerische Freiheitskampf als packende, sagenhafte Abenteuergeschichte dargestellt, vom Rütlichschwur über den spektakulären Apfelschuss bis hin zum mörderischen Höhepunkt in der Hohlen Gasse.

Mit viel Gespür für das Original wurde die Geschichte auf eine gute halbe Stunde gekürzt, wesentliche Originalzitate blieben aber erhalten. So kann beispielsweise die jugendliche Zuhörerschaft herausfinden, welche Person die inzwischen zum Allgemeingut gewordenen Sätze spricht wie «Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt», «Der kluge Mann baut vor», «Dem Mutigen hilft Gott», «Gemeinsam werden auch die Schwachen mächtig», «Was Hände bauten, können auch Hände niederreißen», «Früh übt sich, was ein Meister werden will» sowie «Die Axt im Haus erspart den Zimmermann». Auf der CD sind ergänzend auch wichtige Szenen aus dem Originaltext in dramatisierter Form zu hören. – HörCompany, Wilhelm Tell, 3-935036-74-4, 20 Franken.

Zur gleichen Thematik kann auch Jürg Schubigers «Die Geschichte von Wilhelm Tell» empfohlen werden. – Nagel-Kimche, ISBN 3-312-00942-1, 17.60 Franken.

HILFEN FÜR DEN UNTERRICHT

Literaturlesebuch und Werkstatt zum Kanton Thurgau

Im Rahmen ihrer Matura-Arbeit an der PMS hat Angela Bauer eine Werkstatt zum Thurgau entwickelt. Sie ist zum Preis von 45 Franken bei der Autorin käuflich erwerbbar. Als besonderen Lesetipp für Lehrpersonen empfehle ich das Literatur-Lesebuch, worin Texte aus zehn Jahrhunderten deutscher Schreibkunst zu finden sind.

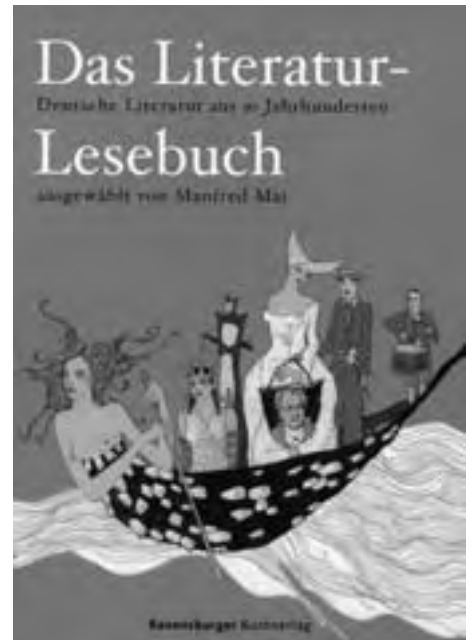
Maria Leonardi

Die Werkstatt bietet eine Fülle von Aufträgen, die ausreichen, sich mit dem Thema Thurgau ein ganzes Schuljahr lang zu befassen. Alle Arbeitsposten finden sich auf einer CD. Dadurch lassen sie sich schnell und einfach auf eigene Bedürfnisse anpassen. Die Aufträge decken ein breites Spektrum ab und sind verständlich erklärt. Zeitgemäss werden überall die Lernziele beschrieben, und vielfältige Arbeitstechniken kommen zum Einsatz. Alles benötigte Material befindet sich auf der CD. Was nicht mehr beschafft werden kann, hat die Autorin in Arbeitsanleitungen zum Selbermachen beschrieben oder als Bestelloption dazugegeben. So ist auch die Kopie des leider vergriffenen Spiels «Hopp Thurgau» der Thurgauer Kantonalbank für 30 Franken bei ihr zu erwerben. Ich habe einige ausgesuchte Posten mit meiner Klasse bearbeitet und kann die Werkstatt deshalb empfehlen. Die CD-ROM wird laufend ergänzt, Bestellungen an: Angela Bauer, 8536 Hüttwilen.

Texte aus über zehn Jahrhunderten

Das Literatur-Lesebuch lädt auf eine Reise durch die deutsche Literaturgeschichte ein. Aus über zehn Jahrhunderten hat Manfred Mai mit grosser Sorgfalt Texte ausgewählt, die jedem Leser, jeder Leserin den Zugang zu grossen Autoren und Autorinnen öffnen und zeigen, wie vielfältig Literatur sein kann: tragisch, komisch, dramatisch, abenteuerlich, skurril und voll Wahrheit. Wunderschön in Szene gesetzt wurden die Texte von der Hamburger Künstlerin Stefanie Harjes. Manfred Mai hat bei der Auswahl der Texte darauf geachtet, dass sie unabhängig von Vorwissen und Alter verstanden werden. Sie sollen zum Weiterlesen animieren und die Freude an Literatur wecken. Das gelingt ihm auch

durch das Zusammenspiel von Bild und Text. Das Buch ist mit inspirierenden Bildern vollgepackt. Wer es nicht lesen mag, findet darin viel fürs Auge und muss sich dann aber schon fest dem Drang entziehen, nicht hie und da doch am Text hängenzubleiben. Obwohl das Lesebuch für jedes Lesealter gedacht ist, denke ich, dass es sich vor allem ab der Mittelstufe zum Selberlesen eignet.



Das Literatur-Lesebuch, Manfred Mai, Ravensburger Buchverlag, 30 Franken, ISBN 3-473-34442-7

OHNE ÜBERFLÜSSIGEN BALLAST

Empfehlenswerte Lernsoftware für den Geografieunterricht

Ganz selbstverständlich bereisen heutzutage die Schüler und Schülerinnen mit ihren Eltern die halbe (oder ganze) Welt. Sind sie dann aufgefordert, auf der Landkarte die besuchten Orte zu zeigen, haben viele keine Vorstellung davon, wo die sich befinden. Da werden die Kanarischen Inseln in der Nordsee gesucht, der Säntis beim Vierwaldstättersee. «Entdecke die Schweiz» ist ein Programm, das zeigen soll, was wo ist und wie ein Kartenbild in der Realität aussieht.

Marianne Germann-Leu

Es ist für Lehrpersonen immer erfreulich, wenn eine Lernsoftware herausgebracht wird, mit der auch gearbeitet werden kann. Das von Klett und Balmer herausgegebene Produkt kommt ohne Schnickschnack daher und bietet sauber und klar strukturiert Übungsmaterial in Form von interaktiven Karten, Luftbildern und Arbeitsblättern sowie zu jeder Karte ein thematisch abgrenzbares Quiz – und alles ohne langweilige, nicht zu deaktivierende Startanimationen und dümmlich-stereotype Kommentare. Die Software ist somit bestens geeignet für die Schule. Das Programm ist konzipiert für den Unterricht ab der 4. Klasse und bietet sich auch sehr gut an für den Einsatz mit Beamer. Zwar oft als «Pöstlergeo-



«Entdecke die Schweiz», Klett und Balmer Verlag Zug, Einzellizenz 88 Franken, Schulizenz für 10 Arbeitsplätze 690 Franken

grafie» verspottet, hilft diese Art von Unterricht, sich ein Bild machen zu können von unserem Lebensraum.

BÜCHERLADEN MARVANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld

Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail m.sax@bluewin.ch



FASZINIERENDE WELT DES STROMS

... leichtverständliche Physikversuche aus den Anfängen der Stromgeschichte.

... anschauliche Modelle zur Produktion und Verteilung von Strom.

... geführter Rundgang während 1½ bis 2 Stunden.

... Hochspannung garantiert.

Anmeldung:

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau AG

Bahnhofstrasse 37 CH-9320 Arbon

Tel. 071 440 61 11

Fax 071 440 61 41 energiezentrum@ekt.ch



Ein Partner der **aspo**

Verfügen Sie über genügend
Turn- und Spielmaterial?



Wir beraten Sie gerne:

BOSSART SPORT WIL

Am Rudenzburgplatz, 9500 Wil
Telefon 071 911 22 73

**Hier
könnte
Ihr
Inserat
stehen!**

 **ARCHITOS**[®]
Architekten für Minergie-/Passivhäuser

Oechslı & Partner Architekten
8201 Schaffhausen

052 624 77 26
www.oechslipartner.ch

Gletschergarten Luzern

- Naturdenkmal
- Museum
- Jahrmillionen-Show
- Glacier Museum
- Gletscherland Schweiz
- GeoWorld
- Spiegellabyrinth

Gletschergarten Luzern
Denkmalstrasse 4
6006 Luzern
Tel. 041 410 43 40
www.gletschergarten.ch

geöffnet:
1.04.-31.10., täglich 09.00-18.00 Uhr
1.11.-31.03., täglich 10.00-17.00 Uhr



VERÄNDERTES LESEVERHALTEN

Jahrestreffen der Bildungspressverantwortlichen in Amriswil

Für einmal führen die Medienverantwortlichen der Bildungspress diverser LCH-Organe in die Ostschweiz, um sich zu treffen. In Amriswil besuchten sie das Schulmuseum und tauschten sich zu neuesten Entwicklungen aus. Gastgeber war das Redaktionsteam von BILDUNG THURGAU.

Maria Leonardi

Das Schulmuseum Mühlebach bot einen stimmigen Rahmen für das Jahrestreffen im März 2005. Die vormittägliche Führung durch die Dauerausstellung im Schulhaus Mühlebach, einem gut erhaltenen Pisébau, bot den Teilnehmenden spannende Fotomotive und einen unterhaltsamen Einblick in die Schule. In nostalgischen Schulbänken sitzend, wurden eigene Schulerinnerungen wachgerufen. Nach der

werkschaftsorgan. Zweierlei Herren gerecht zu werden ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Blätter sollen einerseits gewerkschaftlich informativ und andererseits journalistisch «gluschtig» aufgemacht werden. Eine grosse Herausforderung. Viele versuchen durch authentische Berichte wie «Ein Tag im Leben von Lehrer X» mehr Nähe zur Leserschaft zu finden.

Das Leseverhalten hat sich in den letzten Jahren verändert. Mehr Bilder und weniger Text heisst das Rezept. Eine attraktiv gestaltete Fachzeitschrift, die

BILDUNG SCHWEIZ führte letztes Jahr mittels Interviews einen grossen Feedbackprozess durch. Ein grosser Teil der Leserschaft nimmt die Publikation wenig oder gar nicht wahr. Nur etwa 40 Prozent lesen gemäss Umfrage die Zeitschrift regelmässig.

Mit dem neuen Berufsverband im Kanton Thurgau soll auch das Verbandsorgan ein neues Gesicht erhalten. Das Redaktionsteam BILDUNG THURGAU nutzte die Gelegenheit, die eigene Publikation vorzustellen und zur Diskussion zu stellen und erhielt wertvolle Tipps zum Relaunch der Zeitschrift.

Erstmals war auch die verantwortliche Redaktorin des Schulblattes des Kantons Thurgau, Susanne Ita-Graf, an der jährlich stattfindenden Zusammenkunft der Bildungspressverantwortlichen anwesend. Sie stellte das Konzept des amtlichen Mitteilungsblattes vor. Seit fünf Jahren ist ein Dreierteam für die gemeinsame Herausgabe des Schulblattes der Kantone Thurgau und Schaffhausen zuständig.

Rita Nüesch stellte die neu gestaltete Fachzeitschrift «manuell» vor und gab allgemeine Tipps zum Relaunch einer Zeitschrift.



Mittagspause folgte die fachliche Austauschrunde. Diskutiert wurden Themen wie die elektronische Abrufbarkeit sämtlicher Artikel, günstige Versandmöglichkeiten, verbesserte Lesbarkeit und aktuelleres Design. Der Trend geht eindeutig zu mehr Farbigkeit und mehr Leerraum. Allen Medienverantwortlichen gemeinsam ist das Anliegen, genügend finanziellen Background zu erhalten. Was die Produktion teurer macht, sind die gestiegenen Papierpreise und die Bindemaschinen. Es gibt gut funktionierende Beispiele eines Zusammenschlusses von Amtsmitteilungsblatt und Ge-

diesen Anspruch erfüllt, ist «manuell» (ehemals «Handarbeit und Werken»). Die Zeitschrift hat den Relaunch bereits hinter sich. Heute ist der gewerkschaftliche Teil ganz herausgestrichen. Finanziert wird die Herausgabe durch Abonnements und Inserate.

Angesprochen wird eine breite Leserschaft, welche von Werklehrerinnen bis zu Therapeuten reicht. Zweimal im Jahr werden Kreativmappen herausgegeben und an Messen verkauft. Die Auflage von 1500 Stück geht in einem Jahr vollständig weg. Ein wichtiger Trend ist bei allen Bildungspress-Erzeugnissen die Qualitätsfrage.

Das Schulblatt erscheint elfmal im Jahr in einer Auflage von rund 6000 Exemplaren und mit einem Umfang von durchschnittlich 60 Seiten pro Ausgabe. Verteilt wird es an alle amtierenden Lehrkräfte der beiden Kantone, zusätzlich an Schulbehördemitglieder, Grossräte und Bildungsinstitutionen. Die Aufgabe der verantwortlichen Redaktorin beschränkt sich in erster Linie auf das Redigieren und Sammeln verschiedener Texte, welche ihr zugestellt werden. Zurzeit arbeiten Susanne Ita-Graf und ihr Kollegium daran, die Textlastigkeit der Publikation zu entschärfen.

ELTERNMITWIRKUNG IN DER SCHULE

Positionspapier einstimmig verabschiedet an der DV im Mai 2005

Im Grundsatz vertritt der LTG die Meinung, dass Elternmitwirkung auf Schulebene ein geeignetes Mittel ist, die Eltern vermehrt aktiv in das Schulleben einzubeziehen. Oft wird heute über mangelndes Interesse der Eltern an der Schule geklagt. Der LTG begrüsst es, dass diejenigen, die sich nicht aus dieser Verantwortung stehlen, eine Plattform bekommen. Der Verband verspricht sich davon einen Abbau der Schwellenängste, die Nutzung von neuen Ressourcen und ein verstärktes Bewusstsein bei Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Behörde für die gemeinsame Erziehungsverantwortung. Für das Wohl der Kinder und ein erfolgreiches Lernen ist es unabdingbar, dass alle Seiten zusammenarbeiten. Die Elternschaft soll eine Stimme erhalten und auch gehört werden. Entscheidungen werden aber wie bis anhin durch Behörde und Schulleitung getroffen.

LTG-Positionspapier

Mit der Einführung von Schulleitungen und mit der damit verbundenen Teilautonomie hat sich eine neue Ebene in die Schullandschaft integriert. Auf der Ebene der gesamten Schule einer Gemeinde oder eines Quartiers sehen wir denn auch den Einsatzbereich der Elternorganisationen. Auf der Klassenebene ist der Kontakt der Lehrkraft mit den Eltern durch Standortgespräche, Elternabende und andere Aktivitäten gesichert. Dieser Kontakt wird Kernstück der Elternmitarbeit bleiben. Es gibt in der Schweiz und auch im Kanton Thurgau Schulen, in denen schon längere Zeit Elternräte oder Elternforen an der Gestaltung des Schullebens mitarbeiten. Verschiedene Modelle werden mit Erfolg angewendet. Es erscheint uns deshalb auch richtig, dass jede Schule die für sie geeignete Form selbst finden muss. Je nach Bevölkerungsstruktur werden sich nicht alle Modelle gleich gut eignen. Erfahrungen aus andern Ländern können bei der Ausarbeitung der geeigneten Form vor Ort hilfreich sein.

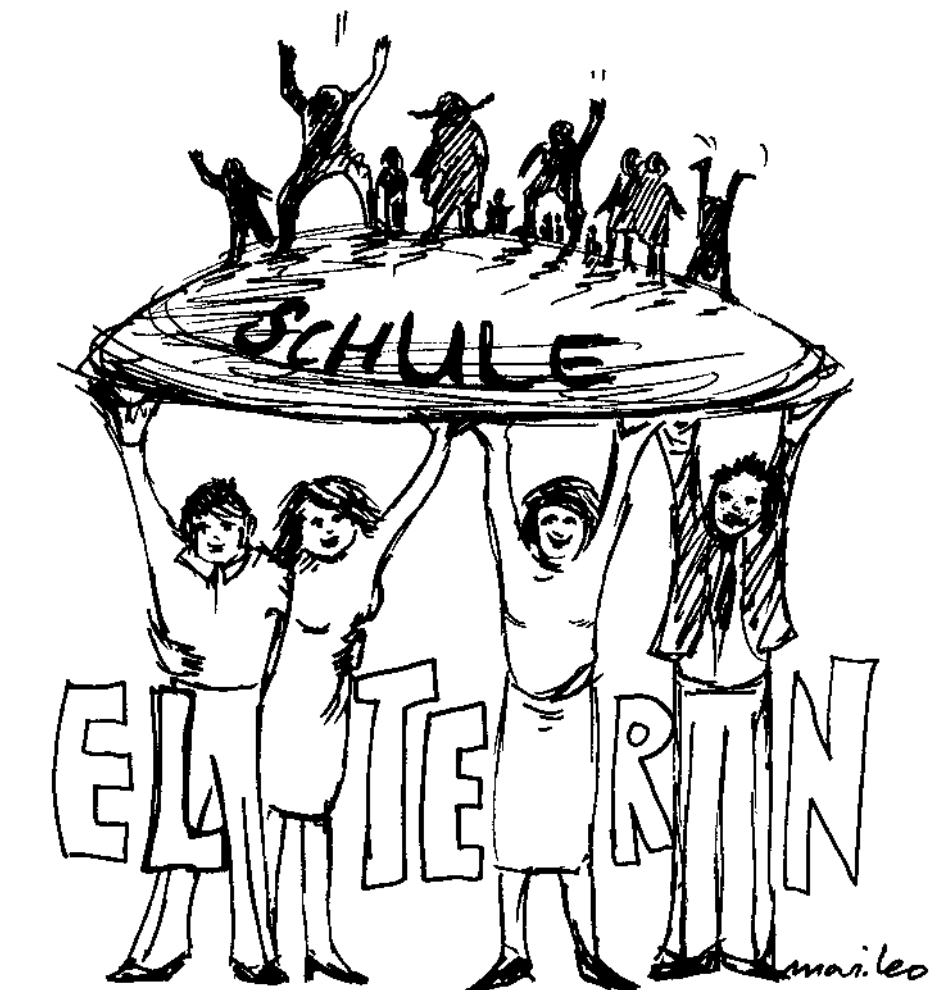
Chancen der Elternmitwirkung:

- Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Behörde lernen sich besser kennen.
- Die Eltern lernen sich untereinander besser kennen.
- Durch die Zusammenarbeit steigt die gegenseitige Wertschätzung.
- Wichtige Arbeits- und Verhaltensregeln in der Schule werden auch von der Elternschaft mitgetragen.

- kräfte beitragen (zum Beispiel Organisation eines Schulfestes).
- Die Schule als Ganzes erhält vermehrt Rückmeldungen.
- Die organisierte Elternschaft kann zu einer Lobby für bildungsfreundliche politische Anliegen werden.
- Das allgemeine Interesse für schulische Belange wird grösser.

Um den verschiedenen Projekten «Elternmitwirkung» gute Startchancen zu geben, müssen Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Behörde dahinter stehen. Erwartungen und Ängste sind im Vorfeld zu thematisieren. Für die erfolgreiche Umsetzung ist zu beachten:

- Die Mitglieder einer örtlichen Elternorganisation wechseln eher rasch.
- Forderungen nach vermehrter Aufnahme schulferner Themen können auftauchen.
- Schwierigkeiten können sich im Einbezug von Eltern aus bildungsfernen Verhältnissen oder fremdsprachigen Eltern ergeben.



• Die organisierte Elternschaft ist ein weiterer Ansprechpartner und die vermehrte Zusammenarbeit braucht Zeit.

Der Erfolg hängt in grossem Masse von klaren Abmachungen und Rollenklärungen ab. Auf folgende Bereiche haben die Eltern keine direkte Einflussmöglichkeit:

- Unterrichtsführung der Lehrpersonen,
- Pädagogische Schulprogramme,
- Personalfragen,
- Zeitliche Organisation des Schulbetriebs,

- Klassenzuteilung,
- Schulaufsicht.

Es muss vermieden werden, dass Einzelinteressen die Diskussionen der organisierten Elternschaft bestimmen. Dazu braucht es auch innerhalb der Elternorganisation klare Kompetenzregelungen.

Die Zusammenarbeit auf Schulebene ist für alle Beteiligten ein relativ junges Betätigungsfeld. Der Verband der Thurgauer Lehrerschaft ist überzeugt, dass die organisierte Elternschaft viel zu einem guten Gelingen beitragen kann.

LCH-POSITIONSPAPIER

Empfehlenswertes Heft «Zur Elternmitwirkung auf Schulebene»

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik «Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit Eltern» wird die Lektüre des im Frühling 2005 erschienenen 28-seitigen LCH-Positionspapiers «Zur Elternmitwirkung auf Schulebene» empfohlen, ebenso die Ausgabe 4/2005 von BILDUNG SCHWEIZ. Angesichts der umfangreichen LCH-Stellungnahme wurde die Thurgauer Position zu Händen der Delegiertenversammlung bewusst kurz gehalten.

Markus Germann

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern beziehungsweise den jeweiligen Erziehungsberechtigten ist aus LCH- wie LTG-Sicht ein unbestrittener Standardanspruch, welcher auch in der LCH-Standesregel Nummer 6 und in weiteren Verlautbarungen festgehalten ist.

LCH stellt fest, dass die Zusammenarbeit auf individueller Klassenebene in zwischen gesamtschweizerisch Standard ist. Die für die Klassen verantwortlichen Lehrpersonen informieren regelmässig über ihre Arbeit (schriftlich oder mündlich an Elternanlässen), halten Kontakt zu den einzelnen Erziehungsberechtigten und führen routinemässige Standortgespräche durch, insbesondere bei Laufbahnentscheidungen wie beispielsweise bei bevorstehenden Stufenübertritten.

Eine organisierte Elternpartizipation auf Schulebene macht Sinn und kann sicher noch verbessert werden. Es liegt auch im Interesse der Lehrerschaft, wenn die Eltern stärker in die Schule eingebunden werden, so können sie auch als wertvolle Lobby-

Gruppe bei Sparübungen gewonnen werden. LCH hält fest, dass für die verstärkte Zusammenarbeit ein verlässlicher Rahmen gesteckt werden muss. Dazu gehört eine klare Rollenklärung und gegenseitige Rollenakzeptanz.



Das Heft 4/2005 von BILDUNG SCHWEIZ ist unter www.lch.ch als pdf-Datei verfügbar, das LCH-Positionspapier «Zur Elternmitwirkung auf Schulebene» kann bestellt werden bei: LCH MehrWert, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, oder per E-Mail: m.schroeter@lch.ch. Es kostet für LCH-Mitglieder 9 Franken.

GEHT ES EUCH AUCH SO?

Wenn ich Auto fahre, kann ich mich manchmal grün und blau ärgern, wenn Fussgänger nicht aufpassen oder bewusst langsam über den Zebrastreifen schleichen. Steige ich aber aus meinem Gefährt, regen mich die rücksichtslosen Autofahrer auf, die zu schnell fahren oder mich nicht über die Strasse lassen. In Sekundenbruchteilen verwandle ich mich von der Autofahrerin in die Fussgängerin und wieder zurück.

Cosima Scheurer

Ich war auch lange Jahre gleichzeitig Mutter von schulpflichtigen Kindern und Lehrerin.

Zum Glück war da jeweils die Verwandlung nicht so total. Es existieren auch in der Schullandschaft verschiedene Rollen. Es gibt zum Beispiel Eltern und Lehrkräfte. Sie interessieren sich beide für die Schule, aber sie haben einen anderen Blickwinkel.

Die Lehrkraft setzt sich für eine begrenzte Zeit für die ihr anvertrauten Kinder ein. Sie versucht, in dieser Zeit eine optimale Förderung für jedes dieser Kinder zu bieten. Die Eltern sind ungleich längere Zeit für ihre Kinder verantwortlich und ihnen ihr ganzes Leben lang eng verbunden.

Während das Interesse der Eltern an der Schule abnimmt, wenn ihre Kinder aus dem schulpflichtigen Alter heraus sind, verbringt die Lehrkraft ihr ganzes Arbeitsleben in diesem Umfeld.

Die Delegiertenversammlung des LTG hat ein Positionspapier zur Elternmitwirkung in der Schule verabschiedet. Der Erfolg dieser Elternmitarbeit hängt in grossem Masse davon ab, dass sich alle in dieser Partnerschaft klar sind, dass es verschiedene Rollen und dementsprechend unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Wenn dies gelingt, wird das Mitwirken von engagierten Eltern für die gesamte Schule eine grosse Bereicherung sein – und wer weiss... Vielleicht gelingt es uns ab und zu, Dinge mit den Augen der andern zu sehen und zu beurteilen.

KURSUNTERRICHT IN HETEROGENEN LEISTUNGSNIVEAUS

Vorstellung der Oberstufen-Versuchsgemeinden – 3. Teil

Die Serie der porträtierten Oberstufen-Versuchsgemeinden, welche im Rahmen von PROWO die integrierende Form praktizieren, kommt mit diesem Bericht zum Abschluss. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Oberstufe Alterswilen lenken. Ihr Modell OSA-2plus hebt sich von den anderen ab. Unterrichtet und gelernt wird in altersdurchmischten Stammklassen und in heterogenen Leistungsniveaus im Kursunterricht. Damit beschreitet Alterswilen einen aufwendigen Weg, der in der Bildungslandschaft schweizweit nicht unbeachtet geblieben ist.

Maria Leonardi

Wahrscheinlich muss man das «Modell Alterswilen» selbst erleben, um sich ein Bild davon machen zu können. Damit ich eine konkretere Vorstellung von diesem besonderen Schulversuch gewinnen konnte, hospitierte ich während eines Vormittags in der Oberstufe Alterswilen.

So erlebte ich, was es heisst, in jahrgangsdurchmischten Gruppen zu unterrichten beziehungsweise zu lernen.

Gruppenraum. Dabei war es keineswegs laut oder unruhig. Die anwesenden Lehrkräfte sorgten für ein angenehmes Lernklima. Die Schülerinnen und Schüler sind sich offensichtlich gewöhnt in gegenseitiger Rücksichtnahme. Diese Anforderung an die Sozialkompetenz der Beteiligten ist recht hoch, doch sie ist ein Bestandteil des selbständigen, eigenverantwortlichen Lernens. Das soll bei den Jugendlichen vor allem gefördert werden und zieht sich in Alterswilen durch das ganze Projekt hindurch.

Lerngruppenleiter. Zu solchen werden in der Regel die älteren Schülerinnen und Schüler von ihren Stammklassenlehrkräften ernannt. Pro Klasse zeichnen sich zwei Lehrpersonen verantwortlich. Diese unterrichten teilweise die Klasse auch gemeinsam. In der Lerngruppe kontrollieren die Schülerinnen und Schüler ihre Fortschritte im Arbeits- und Lernverhalten. Sie diskutieren das Erreichen oder Nichterreichen ihrer individuell gesetzten Wochenziele und bieten einander Unterstützung und Erklärung. Die Jugendlichen sind dabei zuweilen miteinander sehr streng. So wird das wiederholte Vergessen der Hausaufgaben eines Mitglieds in der Gruppe diskutiert und sanktioniert. Ich bin erstaunt, mit wie viel kommunikativem Geschick die Gruppenleitenden ihre Gruppe führten und welche Akzeptanz unter den einzelnen Mitgliedern herrschte.

Die Lehrpersonen sind zwar im Raum anwesend, halten sich aber im Hintergrund und können zu Beratungszwecken herbeigerufen werden. Schulleiter Christian Lutz betont, dass das hohe Mass an Eigenverantwortung, welches den Schülerinnen und Schülern abverlangt werde, sehr viel mit Vertrauen zu tun habe. Deshalb sei es nicht in ihrem Sinne, zu viel Kontrolle



In allen Abteilungen widmeten sich die Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse gleichzeitig unterschiedlichsten Tätigkeiten. Da wurde konzentriert geschrieben, dort diskutierte eine Gruppe, einige sassen am Computer und wieder andere arbeiteten im

Begonnen hatte der Tag mit der Lerngruppensitzung. Alle Schüler und Schülerinnen sind einer Lerngruppe zugeteilt. Diese besteht zu gleichen Teilen aus Jugendlichen der verschiedenen Jahrgänge. Geleitet wird diese durch eine Lerngruppenleiterin oder einen

und Disziplinierung durchzuführen. Die meisten Jugendlichen kämen damit gut zurecht, einzelne würden durch ihre nicht genügende Arbeitshaltung auch einmal einige schlechte Erfahrungen machen müssen. Das gehöre auch zum Entwicklungsprozess.

Nach der Lerngruppenbesprechung starten die Jugendlichen mit ihren individuellen Arbeitsaufträgen. Diese haben sie, auf einem A4-Blatt aufgelistet, von der Lehrperson erhalten. Die Aufträge decken ihre persönlichen Lernbedürfnisse ab und nehmen auch Rücksicht auf das Lerntempo des einzelnen Schülers beziehungsweise der einzelnen Schülerin. Damit ist eine Individualisierung des Unterrichts erreicht. Der grosse organisatorische Aufwand in der Vorbereitung lässt sich nur bewältigen durch eine computergestützte Datenbank, welche von allen Lehrpersonen angezapft werden kann.



Das Prinzip lautet: Nicht jede Lehrkraft muss jedes Mal den Jahresstoff einzeln aufarbeiten, sondern kann von den Vorarbeiten anderer profitieren. Natürlich haben auch alle nach Möglichkeit einen Beitrag zu leisten. Alles befindet sich auf dieser Datenbank gespeichert: Lernkontrollen, Arbeitsblätter, Daten und Beurteilungen. Es erfordert eine grosse Disziplin von Seiten der Lehrpersonen, diese immer aktuell zu halten. Geschieht dies, so erfolgt letztlich auch eine grosse Entlastung. Das benutzte Programm wurde auf Filemakerbasis in Eigenregie von den Lehrerinnen und Lehrern entwickelt. Herausgekommen ist ein Kosten sparendes System, das aus der Praxis gewachsen ist und optimal auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen angepasst ist. Es wird laufend überarbeitet. Ohne diese Datenbank sei ein solch hoher Individualisierungsgrad nicht leistbar, meinte Schulleiter Christian Lutz. Es

hätte schon anfangs des letzten Jahrhunderts in den so genannten JENA-Schulen solche Modelle gegeben. Diese seien aber am hohen Aufwand gescheitert.

Wichtigstes Utensil der Schüler und Schülerinnen ist das von der Oberstufe Alterswilen entwickelte Lernbuch. Darin halten sie ihre Lernschritte fest und berichten auch über ihre Lernfortschritte. Die Gestaltung erfolgt sehr individuell. Einige legen hohen Wert auf eine ansprechende Gestaltung ihrer



Beiträge. In der so genannten Black Box können Lernreflexionen festgehalten werden. Ein weiteres Angebot besteht im Kursunterricht. Da gruppieren sich die Schülerinnen und Schüler in Leistungs- oder Interessengruppen. Angeboten werden Kurse in den Bereichen Französisch, Englisch, Italienisch, Algebra, Mathematik und Deutsch für Mittelschulkandidaten/-kandidatinnen, Physik, Chemie, Informatik, Werken, Sport sowie verschiedene Stütz- und Förderkurse. In den Fächern Französisch und Englisch werden drei Niveaus geführt.

Das Modell OSA-2plus hat sich über einige Jahre hinweg entwickelt. So wie es heute praktiziert wird, wurde es im Jahre 2003 eingeführt. Vorher versuchte man es mit einer Pilotklasse. Vorteile ergaben sich dadurch auch im Umgang mit starken Schwankungen im Bereich der Schülerzahlen. Das Modell bietet eine flexible Möglichkeit, um ausgeglichene Klassengrößen zu erhalten. Die hohe Flexibilität, die das Modell OSA-2plus den Beteiligten bietet, ist laut Christian Lutz auch einer der markantesten Vorteile dieser Un-

terrichtsform. Sie stellt aber auch hohe Anforderungen an die ausführenden Lehrpersonen. Das erste Jahr sei sehr streng gewesen, meinte eine Lehrerin. Im zweiten Jahr sei es nun um einiges einfacher geworden, da der Betrieb jetzt laufe. Auffallend sind die hohe Motivation und die rege Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Diese Demokratisierung ist in der ganzen Schule spürbar. Die Jugendlichen sind offen und kommunikativ. Selbstbestimmte Projekte fallen ins Auge: So betreibt zum Beispiel der Schülerrat einen Pausenkiosk.

Wer mehr über OSA-2plus erfahren möchte, sei auf die Internetseite verwiesen: www.osa-2plus.ch.

Oberstufenzentrum Weitsicht in Märstetten

Initiiert durch die Lehrerschaft, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor und Vertretern der Schulbehörde, wurde im Jahre 1998 anlässlich der



Einweihung des neuen Oberstufenzentrums die integrierende Oberstufe eingeführt. Die 160 Schülerinnen und Schüler sind in zwei bis drei Stammklassen (G und E) pro Jahrgang eingeteilt. In den Fächern Englisch, Französisch und Mathematik werden drei Niveaus angeboten. Deutsch wird in der Stammklasse unterrichtet, wenn möglich bei der Klassenlehrkraft. In weiteren Fächern werden jahrgangsdurchmischte Gruppen geführt. Niveauwechsel sind jederzeit möglich. Sie erfolgen auf Antrag der Lehrperson oder der Eltern. Dabei sind die Noten ein massgebender Beurteilungsfaktor.

Viermal im Jahr findet eine Sonderwoche statt. An Mittwochnachmittagen besteht das Angebot einer freiwilligen Lernwerkstatt. Der Nachteil dieses Modells liegt darin, dass die Klassenlehrpersonen nur noch vereinzelte

enge Zusammenarbeit der Klassen- und Fachlehrpersonen unerlässlich, zahlreiche Absprachen sind notwendig. Von den Teammitgliedern wird ein höheres Engagement als an einer konventionellen Schule erwartet. Dies ist



Alle Bilder auf den Seiten 26 bis 29 entstanden bei einem Hospitationsbesuch in Alterswilen.



Lektionen in ihren Klassen unterrichten. Dem versucht man mit einem Klassenlehrermorgen entgegenzuwirken. Jeden Mittwochmorgen ist die Klassenlehrkraft mit ihrer Klasse zusammen. Jeweils montags findet von 12 bis 13.30 Uhr eine Teamsitzung ausserhalb des Stundenplans statt. In einem integrierenden Modell ist die

auch die Voraussetzung, um an einer solchen Schule zu arbeiten. Die Lehrerschaft scheint trotzdem mit diesem Modell sehr gut zufrieden zu sein. Dies zeigt sich in der Konstanz des Lehrkörpers. Langweilende Routine wird es wohl auch hier nicht so bald geben. Die Oberstufe Märstetten bleibt bestrebt, sich weiterzuentwickeln.

Ermatingen

Die rund 120 Schüler und Schülerinnen werden in acht Stammklassen unterrichtet. Diese unterscheiden sich nach Anforderungen: höhere Anforderungen (Stammklasse Sek) und grundlegende Anforderungen (Stammklasse Real). In diesen werden die Fächer Deutsch, Realien und mehr unterrichtet. Mathematik, Englisch und Französisch werden im Niveauunterricht erteilt. Angeboten sind drei Niveaus. Die Durchlässigkeit zwischen Niveau- und Stammklassen wird angestrebt. Zusätzlich werden unter dem Jahr Projekt- und Sonderwochen angeboten. Diese beziehen sich sowohl auf die Berufswahl als auch auf Angebote aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Allgemeinbildung und Wissenserweiterung. Bestandteil des Projektes ist der Schülerrat. Über diesen haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich in die Gestaltung des Schulalltags und in die Zusammenarbeit mit der Schule einzubringen. Er organisiert auch Anlässe und Aktionen für die Mitschüler/innen. Der Schülerrat besteht aus je einer Vertretung jeder Klasse. Damit soll die Mitverantwortung gefördert werden.

Dozwil-Kesswil-Uttwil

Kernstück des Oberstufenmodells der Oberstufe Dozwil-Kesswil-Uttwil ist das Lernatelier. Klassenweise haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, dieses während fest zuteilten Zeiten zu besuchen. Es sind jeweils zwei Klassenlehrpersonen im Atelier anwesend, welche bei Fragen und Anliegen weiterhelfen können. Die Jugendlichen können ausserdem auch am Mittwochnachmittag auf freiwilliger Basis das Angebot nutzen. Dies wird mehr oder weniger regelmässig benutzt. Ausführlich beschrieben habe ich die Funktion dieser Lernräume im Zusammenhang mit dem Bericht über Erlen (siehe Heft Nummer 2/2004–2005) und Bürglen. Mit Steckborn befindet sich eine weitere Oberstufe mit dem Lernraumangebot in diesem Beitrag. Das Lernatelier soll den Schüler und die Schülerin im eigenständigen und selbstverantwortlichen Lernen unterstützen. Zur Dokumentation wird ein Portfolio geführt, das Lernfortschritte und Reflektionen dokumentieren soll.

Momentan besuchen rund 130 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Da im Durchschnitt 18 bis 25 Jugendliche

eine Klasse bilden, werden keine Parallelklassen geführt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schultypen ist in den letzten Jahren vertieft worden. In Französisch, Englisch und Mathematik werden die Real- und Sekundarschüler zusammen in verschiedenen Niveaus unterrichtet. Zusätzlich werden Nachmittagsprogramme angeboten, wo die Jugendlichen in jahrgangsdurchmischten Gruppen projektartig zusammenarbeiten.



Steckborn

Seit 1997 besteht die integrierende Oberstufe in Steckborn. Hier war es ebenfalls die Lehrerschaft, welche die Initiative ergriff. Eine Projektgruppe erarbeitete das Konzept zu Händen des Kantons. Die Evaluation des Kantons hat eine hohe Zufriedenheit bei den Beteiligten und ihrem Umfeld aufgezeigt. Die Schule zählt rund 240 Schülerinnen und Schüler, welche in die Stammklassentypen H (höhere Anforderungen) und G (Grundlegende Anforderungen) eingeteilt sind. Die Einteilung erfolgt erstmalig durch die Primarlehrpersonen. Danach sind Umstufungen zu bestimmten Terminen möglich. Viele Wechsel finden auch ausserhalb dieser Termine statt. Eltern, Schülerinnen oder Schüler und/oder Lehrpersonen beantragen eine Umstufung.

Das Promotionsreglement sieht feste Notendurchschnitte für eine Abstufung vor, wobei Gesprächsergebnisse eine wichtige Rolle spielen. In den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch wird Niveauunterricht in drei Stufen erteilt. Wie in Bürglen, Erlen und Dozwil-Uttwil-Kesswil wird auch in Steckborn ein Lernraum als Lernwerkstatt angeboten. Diese kann ausserhalb der Schulzeiten am Mittwochnachmittag freiwillig von den Jugendlichen besucht werden. Dieses Angebot wird rege benutzt. Auch an der

Oberstufe Steckborn ist man von den positiven Auswirkungen des integrierenden Modells überzeugt. Es hat die Gesprächsbereitschaft der Beteiligten und die gerechtere, individuelle Förderung der Lernenden gesteigert.

Die Oberstufe bewegt sich!

Die Entwicklungen in den oberen Stufen der Volksschule bewegen sich schon lange Richtung Integration statt Separation. Vor allem aus den Kreisen

Mehrheitlich überwiegen die pädagogischen Vorteile. Diese, so sind sich die Beteiligten mehrheitlich einig, sind klar ersichtlich. Obwohl solch ein Kulturwandel sehr zeitintensiv für die beteiligten Lehrpersonen ist, haben sich doch die meisten weiterhin der Schule verpflichtet und sind auch bereit, diese Entwicklung weiterzutreiben, was von einem hohen Mass an Engagement zeugt. Der Lohn ist die Motivation und die Offenheit der Schülerinnen und Schüler. Diese wissen die Verantwortung und das Vertrauen, das man ihnen übergibt, mehrheitlich sehr wohl zu schätzen. Und die ganze Schule profitiert von der gesteigerten Gesprächskultur aller Beteiligten. Mich beeindruckte, dass alle Lehrerteams versucht haben, ein für ihre lokalen Bedürfnisse angepasstes Modell zu entwickeln. Sicherlich haben die einen oder anderen von den Vorreitern und Vorbildern profitiert. Aber was schliesslich praktiziert wird, ist doch unterschiedlich.



der Lehrerinnen und Lehrer führte der Wunsch nach einer gerechteren und individuell angepassten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zu Versuchen und Projekten in die Richtung schülerzentriertem und lernzielorientiertem Unterricht. Leistungshomogene Gruppen werden geschaffen und Formen von individualisiertem Lernen werden erprobt. Im Zuge der Planung von neuen Oberstufenzentren sind auch die äusseren Bedingungen geschaffen worden, welche ein Zusammenrücken der beiden Oberstufentypen zusätzlich favorisierte, manchmal mögen auch unausgeglichene Schülerzahlen eine Rolle gespielt haben.

Besonders erfolgreich sind jene Teams gewesen, welche sich nach ihren Stärken weiterentwickelt haben und sich auch einmal getrauten, einen eigenen Weg zu beschreiten. Möglich war das nur, weil der Kanton die nötigen Freiräume dazu eingeräumt hat. Ich wünsche den Oberstufen, welche bereitwillig Einblick in ihre «Baustelle» gewährt haben, ein erfolgreiches Weiterkommen, denjenigen, die sich schon «schwanger tragen» mit der Idee, einen guten Start. Für die andern hoffe ich, dass sie sich ebenfalls auf den Weg machen können, ihr Bildungsangebot zu optimieren und ihre Ressourcen gewinnbringend einzubeziehen.

«ICH WETT NÜME»

PISA-Gelder gewinnbringend in vorschulisches Portfolio investieren

Lernkontrolle in der vierten Klasse. Ob sie das schriftliche Addieren wohl begriffen haben? «Ich wett nüme», meldet Isabelle und legt ihr Testblatt aufs Lehrerpult. Vormachen – Nachmachen, immerhin ein pädagogisch-didaktisches Grundprinzip, funktioniert bestens. Ein Kind nach dem anderen bricht die Übung ab. Keine Lust macht Frust. Und das gilt es zu verhindern. Der Lehrer meint zu träumen. – Keinen Ehrgeiz? Ihr könnt doch mehr! Wollt ihr das nicht beweisen? – Keine Wirkung. Erst hinterwäldlerische Methoden bringen den erwünschten Einsatz. Die Kinder verstehen die Welt nicht mehr. Schule macht ja gar keinen Spass! Jedenfalls grad jetzt nicht. Dani bohrt hingebungsvoll in der Nase und – na ja, entsorgt die Fundstücke. Sarah trägt ein Gedicht vor und zupft dabei unablässig am Pullover. Lukas' Probleme liegen offensichtlich ein Stockwerk tiefer. Be-neidenswert unkontrolliert und spontan sind sie, die neuen Viertklässler. Die Feedback-Kultur sucht ihrsgleichen: «Weisch, bi de Frau Brunner isch es lässiger.» Gesungen wird mit In-brunst, mit- und gegeneinander.

Wehmütig erinnert sich der Lehrer mitunter an die letzte Klasse, an die ach so reifen Zwölfjährigen.

Und dann kommt es, wie es kommen muss: In der sechsten Klasse dümpelt das einst so muntere Klassengespräch träge dahin. Vorsingen mag niemand mehr. Mitsingen schon, aber nur so, dass es niemand hört. Meint jedenfalls Sämi. Sandro arbeitet nur noch auf Geheiss des Lehrers mit Weibern zusammen. Dann aber nicht ungerne. Und momentan hat er Claudia. Dinah läuft dem Lehrer jetzt alleine entge-

gen, um zu fragen, ob sie die Kerze anzünden dürfe. Vanessa kommt nicht mehr mit. «Ich wett nüme», erklärt sie. Und wehmütig erinnert sich der Lehrer an seine ach so herrlich spontane vierte Klasse.

So spontan, mit einem schlichten «Ich wett nüme», möchte sich Rigo Letto gerne von PISA verabschieden. Gut, man weiss jetzt, dass die Thurgauer unter den Blinden die Könige sind. Man weiss allerdings nicht warum. Die Vermutung des kommentierenden

PISA-Menschen, dass die Leistungen sehr vom Unterrichtenden abhängen, verblüfft höchstens insofern, als dass er sie hat. Wie wäre es denn, wenn man die PISA-Gelder gewinnbringend in die Psychomotorik investieren würde? Oder, noch besser: Mit dem Geld könnte das vorschulische Portfolio «Chlättere und Chlüttere» geschaffen werden.

Viel Freude mit der neuen Klasse
wünscht
Rigo Letto





RICHTIG ODER FALSCH?

Auf der Suche nach der «wahren» Schweiz

Wer kennt sie nicht, die bekannten Ausflugsziele der Schweiz, die Jahr für Jahr Menschen aus aller Welt anziehen. Ob Matterhorn, Luzern oder Schloss Chillon – wir haben die Bilder im Kopf. Zumindest glauben wir das. Mit einer neuen Postkarten-Serie macht der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband SBV nun die Probe aufs Exempel: Auf jeder Postkarte ist zweimal die gleiche Sehenswürdigkeit abgebildet, aber nur eines der Bilder ist richtig. Ein unterhaltsames Rätselraten für alle, die die Schweiz gut kennen. Die Postkarten sind nicht im Handel erhältlich, sondern nur beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV): Telefon 031 390 88 00, E-Mail info@sbv-fsa.ch, www.sbv-fsa.ch (im Online-Shop). Einzelne Sets sind gratis, der SBV ist jedoch dankbar für jede Spende. Pro Klassensatz wären 30 Franken angebracht. copyright asm

